

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Moser, C. / Stauffer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1925)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1925.

Direktor: Regierungsrat **Dr. C. Moser.**
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer.**

I. Personelles.

Im Personalbestand unserer Direktion sind im Berichtsjahre keine Änderungen eingetreten.

II. Gesetzgebung.

Die Vorarbeiten für die Revision des Gesetzes über die Tierseuchenkasse, auf die wir bereits im letzten Verwaltungsbericht hingewiesen haben, kamen im Berichtsjahre nicht zum Abschlusse. Wir werden unsere Vorschläge den zuständigen Behörden im Jahre 1926 unterbreiten.

III. Landwirtschaftliche Lage.

Das Jahr 1925 kann, vom Standpunkte der Produktion aus beurteilt, als ein gutes bezeichnet werden. Weichende Preise und schleppender Absatz beeinträchtigten aber wesentlich das finanzielle Ergebnis. Der Heuertrag war dank einer vorzüglichen Witterung qualitativ und quantitativ sehr gut. Die Getreideernte litt strichweise unter ungünstigen Witterungsverhältnissen. Der Kartoffelertrag befriedigte, während die Obsternte in verschiedenen Gegenden ausserordentlich gering ausfiel. Am schlimmsten stand es im Weinbau. Hagenschlag, tierische und pflanzliche Schädlinge, besonders das ausserordentlich starke Auftreten des Heu- und Sauerwurmes, führten zu einer ausgesprochenen Missernte. Die Vieh- und Milchpreise zeigten sinkende Tendenz. Ganz unbefriedigend gestalteten sich den Frühling und Sommer über die Schweinepreise.

IV. Land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr.

Gesuche um Bewilligung zum vorzeitigen Verkauf einzelner Teile von landwirtschaftlichen Gewerben sind

uns im Berichtsjahre 73 zugekommen. Der Mehrzahl konnte entsprochen werden. In bezug auf die Preisgestaltung mussten ähnliche Beobachtungen gemacht werden wie in den früheren Jahren. Wenn sich auch aus Teilankäufen, die grösstenteils zur Arrondierung von Gütern gemacht werden, kein klares Bild über die Preislage im allgemeinen machen lässt, so scheinen doch Anzeichen dafür zu bestehen, dass die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Urproduktion sich auf die Bodenpreise auszuwirken beginnen.

Im Oberland, besonders im Simmental, macht sich eine Bewegung gegen den Verkauf von Weiden und Alpen an unterländische Viehbesitzer und Zuchtgenossenschaften geltend. Die Bestrebungen der Simmentaler Viehzüchter sind von zwei Gesichtspunkten aus verständlich. Erstens möchten sie ihre Unabhängigkeit auf dem angestammten Grund und Boden wahren, und zweitens erblicken sie nicht mit Unrecht in der Alpeng fremder Tiere in ihrer für den Absatz weit bekannten Talschaft eine Konkurrenzierung der oberländischen züchterischen Tätigkeit. Wenn es sich dabei auch um eine Frage handelt, die am besten von den Simmentalern selbst gelöst wird, so verdient die Bewegung angesichts ihrer Tragweite doch die volle Aufmerksamkeit der zuständigen Staatsorgane.

V. IX. Schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung in Bern.

Nachdem der Ausbruch des Weltkrieges die Durchführung der temporären Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehschau an der Schweizerischen Landesausstellung in Bern im Spätsommer und Herbst 1914 unmöglich machte, ist von den zuständigen Behörden eine schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung wiederum in Bern in Aussicht gestellt worden. Die lange Kriegsdauer und

die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in den Nachkriegsjahren liessen dieses Versprechen aber erst im Jahre 1925 zur Ausführung kommen. Dafür bot die Ausstellung aber ein getreues Bild von der Entwicklung und dem heutigen Stand der schweizerischen Landwirtschaft. Der Kanton Bern beteiligte sich an diesem gross angelegten und in jeder Hinsicht äusserst gelungenen Unternehmen in hohem Masse. Es hat diese Veranstaltung denn auch auf die zahlreichen Besucher einen sehr guten Eindruck gemacht und in ihrer zweckmässigen Anordnung und reichen Beschickung eine Fülle von Belehrungen und Anregungen geboten. Es würde zu weit führen, wollten wir an dieser Stelle auf die einzelnen Gebiete eintreten. Wir glauben nur feststellen zu müssen, dass die Ausstellung in ihrer Gesamtheit die grosse Bedeutung der Landwirtschaft in der schweizerischen Volkswirtschaft in einwandfreier Weise nachgewiesen hat.

VI. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. An zwei an der Abteilung Landwirtschaft der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich studierende Kantonsbürger sind kantonale und eidgenössische Stipendien von je Fr. 500 ausgerichtet worden.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Dieser Organisation ist, nachdem sie sich über die zweckmässige Verwendung der ihr im Vorjahre zur Förderung der Landwirtschaft ausgerichteten Mittel ausgewiesen hat, neuerdings ein fixer Beitrag von Fr. 5000 zuerkannt worden. Ferner sind ihr die entstandenen Auslagen für die Honorierung der Lehrkräfte zurückvergütet worden für

121 landwirtschaftliche Kurse mit . . . Fr. 11,299. 05
163 landwirtschaftliche Vorträge mit . . . » 3,542. 40

Diese beiden Posten sind uns vom Bunde zur Hälfte zurückvergütet worden.

Der gleichen Gesellschaft haben wir an die Kosten der Durchführung von 12 Samenmärkte einen Beitrag von Fr. 800 ausgerichtet.

Endlich sind für 16 landwirtschaftliche und käseritechnische Vorträge, die nicht von Zweigvereinen der Ökonomischen veranstaltet wurden, Fr. 684. 90 verausgabt worden, die uns der Bund ebenfalls mit 50 % subventionierte.

VII. Käserei- und Stallinspektionen.

Diese Institution, die schon vor Jahren im Interesse der Gewinnung einer käsereitauglichen Milch und der Fabrikation hochwertiger Molkereiprodukte geschaffen wurde und die in sie gesetzten Erwartungen erfüllte, ist auch im Berichtsjahre in üblicher Weise unterstützt worden. Die Inspektionen wurden von drei ständigen und von fünf nichtständigen Beamten durchgeführt und verursachten Auslagen im Gesamtbetrag von Fr. 41,231. 69. Es werden dieselben je zu einem Drittel getragen vom Staate Bern, Bund und der beteiligten Verbände (Verband bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften, Verband schweizerischer Käseexporteure und bernischer Milchkäuferverband).

Weitere Beiträge. Auf vorgängigen Beschluss des Regierungsrates sind ausgerichtet worden:

Fr. 100 als Beitrag an «Pro Campagna», die schweizerische Organisation für Landschaftspflege, Geschäftssitz in Binningen bei Basel;

Fr. 600 dem schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein;

Fr. 1000 dem ornithologischen Verein des Kantons Bern.

VIII. Weinbau.

Das Berichtsjahr hat den bernischen Winzern mehr Enttäuschungen als Erfolge gebracht. Hagelschaden und Heu- und Sauerwurm gesellten sich zu den zahlreichen Feinden des Rebstockes, mit denen der Rebauer beständig im Kampfe steht. Das am 17. Mai über das Seeland hereingebrochene Gewitter mit wolkenbruchartigem Niederschlag schwemmte besonders in der Gemeinde Tüscherz-Alfermée gewaltige Erdmassen von den Rebhängen auf die Strasse und in den angrenzenden See. Die von den Geschädigten nachgesuchte Hilfe beim Staat war zu verstehen. Wir haben den verursachten Schaden durch eine fünfgliedrige, aus Fachmännern zusammengesetzte Kommission feststellen lassen und anschliessend daran durch Sträflinge der Anstalten Witzwil und St. Johannsen die noch erreichbare weggeschwemmte Erde in die Rebhänge hinauftragen lassen. An den festgestellten Schaden im Betrage von Fr. 56,695 soll ein Beitrag geleistet werden.

Von der Notwendigkeit der systematischen Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes, der ungleich stark auftritt, sind die Winzer nun selbst überzeugt. Geeignete Vorkehren sind denn auch bereits getroffen worden, so dass im Jahre 1926 die Bekämpfung auf breiterer Grundlage durchgeführt werden kann. Die getroffenen Massnahmen gegen die übrigen Rebenkrankheiten wurden unterstützt wie folgt:

a) *Der falsche Mehltau.* In den Jahren 1924 und 1925 ist das zum Bespritzen der Reben notwendige Kupfervitriol vom Bund und Kanton nicht mehr subventioniert worden. Wir haben indessen die notwendigen 350 Kilozentner Kupfervitriol zu Engrospreisen angekauft und den Winzern zum Einstandspreise abgegeben.

b) *Ächter Mehltau und Kräuselkrankheit.* Zur Bekämpfung dieses Schädling wird gemahlener Schwefel, wovon jeweilen 10,000 kg durch die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz angekauft werden, verwendet. Die Ankaufs-, Transport- und Verteilungskosten beliefen sich im Berichtsjahre auf Fr. 2243. 10, an welchen Betrag eine kantonale Subvention von Fr. 1200 zur Ausrichtung kam.

c) *Reblaus.* Dieser Schädling hat sich im bernischen Rebgebiet derart ausgebreitet, dass eine wirksame Bekämpfung nur noch mit dem Ausschlagen der infizierten Stöcke und Ersetzen derselben mit solchen auf amerikanischem Unterholz denkbar ist. Die Reblausnachforschungen und die Vergütung für vernichtete, hängende Ernte verursachten dem Staat Ausgaben im Betrage von Fr. 4407. 50, wovon uns der Bund Fr. 2169. 60 zurückvergütete.

d) *Die Rebenrekonstitution,* d. h. die Wiederherstellung der von der Reblaus befallenen oder gefährdeten Parzellen mit Rebstöcklein auf amerikanischem Unterholz erstreckte sich im Berichtsjahre auf die ausserordentlich grosse Fläche von 877.⁵⁷ Aren, oder 2,⁹ % des gesamten

bernischen Rebgebietes. Die Entschädigung beläuft sich auf 50 Rp. pro m², ausmachend Fr. 43,878. 50, wovon der Bund die Hälfte zurückvergütete. Vom bernischen Rebareal von 302 ha 88,29 a sind bis heute 51 ha 41,84 a oder rund 17 % mit amerikanischem Unterholz neu bestockt.

e) Die Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann, eine Institution der Rebgesellschaft Twannligerz-Tüscherz, produziert die auf amerikanischem Unterholz aufgebauten Rebstöcklein, die zur Rekonstitution der von der Reblaus heimgesuchten Parzellen verwendet werden. Im Berichtsjahre vermochte sie aber nur ungefähr die Hälfte der abgegebenen 127,195 Stöcklein zu produzieren, die übrigen mussten aus Pflanzschulen benachbarter Kantone bezogen werden. Da der Abgabepreis von 15 Rp. pro Stück die Einstandskosten nicht zu decken vermochte, musste der Versuchsstation, wie im Vorjahre, zur teilweisen Deckung des Betriebsdefizites ein Betrag von Fr. 4000, der uns zur Hälfte vom Bund zurückvergütet wurde, ausgerichtet werden.

Eine Erhöhung des Abgabepreises für die Rebstöcklein wird erst eintreten können, wenn für den Weinbau bessere Zeiten anbrechen.

Rebfonds. Nach den Bestimmungen des Gesetzes betreffend Schutz des Weinbaues gegen die Reblaus ist der Rebfonds, dem die für die Rekonstitution auszurichtenden Beiträge zu entnehmen sind, von den Rebbesitzern alljährlich mit 20 Rp. pro Are Rebland zu speisen. Angesichts der ausgesprochenen Missernte glaubte der Regierungsrat, im Berichtsjahre auf das Inkasso dieser Steuer verzichten zu müssen. Dagegen ist dem Fonds vom Kredit, der für die Förderung des Weinbaues bewilligt, aber nicht verwendet worden ist, eine Summe von Fr. 14,000 überwiesen worden. Der Fonds erreichte auf 31. Dezember 1925 eine Höhe von Fr. 155,117. 30 gegen Fr. 149,536. 40 im Vorjahre.

IX. Hagelversicherung.

Die zur Erleichterung des Abschlusses von Versicherungen bisher geleisteten Beiträge haben im Berichtsjahre eine kleine Reduktion erfahren. Die Versicherung selbst ergibt folgende Hauptergebnisse:

Zahl der im Kanton Bern wohnenden Hagelversicherten 17,457.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr. 40,935,830. —
Summe der Versicherungsprämie ohne Policekosten	Fr. 649,181. 90
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge (15 % der Prämien für die Versicherung der gewöhnlichen Kulturarten)	Fr. 94,443. 20
Summe der Staatsbeiträge an die Rebversicherung (30 %)	» 5,846. 22
Summe der Staatsbeiträge an die Policekosten (Fr. 80 per Police und 30 Rp. per Policenachtrag)	» 31,670. 10
Totaler Staatsbeitrag	Fr. 131,959. 52

Hiervon übernahm der Bund die Hälfte.

An bernische Versicherte sind für erlittenen Hagel-schaden insgesamt Fr. 602,367. 10 ausgerichtet worden (1924 Fr. 751,729. 10).

X. Maikäferbekämpfung.

Der ausserordentlich starke Maikäferflug vom Frühjahr 1924, der nur in einer beschränkten Zahl Gemeinden durch rechtzeitiges Einsammeln und Vernichten der Käfer bekämpft wurde, hat im Sommer 1925 stellenweise zu grossem Engerlingsschaden geführt. Ein Staatsbeitrag zur Bekämpfung dieser Schädlinge wird jedoch nicht ausgerichtet.

XI. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte durch das Kulturingenieur-Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin an 55 Unternehmen Beiträge zuerkannt worden.

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen			
						Fr.	Rp.	Kanton		Bund	
								Fr.	Rp.	Maximum Fr.	Maximum Fr.
1	Syndicat de drainage de Vicques	Vicques	Vicques	Delsberg	Entwässerung 32 ha	79,000	—	20	15,800†	25	19,750
2	Rechtsame Ferrichstätten	Ferrichstätten	Innerschönenfeld	Oberhasle	Entwässerung 1,4 ha	6,000	—	20	1,200†	25	1,500
3	Alp Genossen Alp Gummen	Alp Gummen	Hofstetten	Interlaken	3 Stallbauten für 196 Stück Grossvieh	61,000	—	30	18,900†	30	18,900
4	Scheidwegenallmendgenossenschaft in Boltigen	Alp Scheidwegen	Boltigen	Obersimmental	{ Weganlage 1416 m Entwässerung 7,8 ha	27,500 20,000	—	23	10,925	25	11,875
						47,500	—				
5	Alp Genossenschaft Lattreien	Alp Lattreien	Aeschi	Frutigen	{ Stall für 66 Stück Grossvieh, Drainage 6,4 ha und 2 Tränkanlagen	50,000	—	18	9,000	25	11,300
6	Gebürder Gerber, Landwirte, Les Joux	Weide les Joux	Genevez	Münster	Zisterne 400 m ³ , Tränkanlage	25,000	—	15	3,750	15	3,750
7	Weggenossenschaft Diemtigen-Bergli-Tschuggen	Diemtigen-Bergli-Tschuggen	Diemtigen	Niedersimmental	Weganlage 2229 m	59,000	—	25	14,750	25	14,750
8	Alp Genossenschaft Grodey-Dürrenwald	Grodey-Dürrenwald	St. Stephan	Obersimmental	Weganlage 2219 m	60,000	—	25	18,500	25	18,500
9	Flurgenossenschaft Jegenstorf	{ „Burgerland“, „Bimmer“ und „Stierenmatte“	Jegenstorf	Fraubrunnen	Entwässerung 43,8 ha	80,000	—	20	16,000	25	20,000
10	Bäuertgemeinde Hasleberg	Balisalp	Hasleberg	Oberhasle	{ Entwässerung 2,8 ha Wasserleitung 755 m, 1 Brunnen	8,500 6,500	—	20	3,000	—	—
						15,000	—				
11	Burggemeinde Aeschi	Aeschiallmeind	Aeschi	Frutigen	Entwässerung 8,2 ha	25,500	—	20	5,100	25	6,375
12	Wilhelm Pieren, Landwirt, Adelboden	Alp Sillern	Adelboden	„	Stallbaute für 20 Stück Vieh	7,400	—	15	1,110	15	1,110
13	Johann Schmid, Landwirt, Adelboden	Alp Tschenten	„	„	Stallbaute für 6 Kühe und 20 St. Jungvieh	12,200	—	15	1,830	15	1,830
14	Christian von Siebenthal und Fritz Boo, Landwirte, Saanen	{ Heimwesen Acherli und Umberli	Saanen	Saanen	Entwässerung 4,8 ha	11,000	—	20	2,200	20	2,200
15	Gottfried Büttschi-Aellen, Landw., Saanen	Weide Vorder-Bergsimnen	„	„	{ Stall für 14 Stück Grossvieh, 4 Kälber, 4 Schweine	11,500	—	15	1,725	15	1,725
16	Arnold von Siebenthal, Landwirt, Saanen, und Mithafe	Alp Gugglen	„	„	Wasserleitung 265 m, 1 Brunnen	2,400	—	15	360	15	360
					{ Entwässerung 2,88 ha	8,500	—	20	1,700	20	1,700
17	Jakob Teuscher-Martig, Landwirt, Zweisimmen	Alp Hintere Schneit	„	„	{ Wasserleitung 47 m, 1 Brunnen Viehtrieb- und Düngerweg 460 m Stall für 24 Rinder	1,000 3,680 7,600	—	15	1,842	15	1,842
						12,280	—				
18	Heinrich Richard-Klingler, Landwirt, Saanen	Heimwesen Kehlen	„	„	Entwässerung 1,2 ha	3,600	—	20	720	20	720
19	Gebürder Jungen, Landwirte, Saanen	Alp Gepan-Lambergern	„	„	{ Stallbau für 10 Stück Vieh Jauchekasten und Mistgrube	5,200 1,100	—	15	945	15	945
						6,300	—				
					Übertrag	583,180	—		93,457		138,532

Landwirtschaftl.

Die in der Spalte „Subventionen“ mit einem † versehenen Zahlen beziehen sich auf kantonale Beiträge, die schon vor 1925 zugesichert waren. — Diese Beiträge sind beim Addieren nicht mitgerechnet worden; sie sind also in der Übertragungssumme von Fr. 93,457. — nicht inbegriffen.
— Zeigt an, dass die betreffende eidgenössische Subvention im Berichtsjahr noch nicht zugesichert war.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen			
						Fr.	Rp.	Kanton		Bund	
								%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
20	Walter Frautschi, Landwirt, Turbach, und Gottfried Schöpfer, Landwirt, Saanenmöser	Alp Wystätt	Saanen	Saanen	Übertrag { Stall für 30 Stück Vieh, 3 Kälber, 2 Schweine Tränkeanlage, 1 Reservoir, 1 Brunnen	583,180	—	93,457	—	138,532	—
					{ 14,500 3,700 18,200	—	—	15	2,730	15	2,730
21	Johann Reuteler-Reichenbach, Landwirt, Turbach bei Gstaad, und Mithafte	Alp Zwitseregg	"	"	{ Stall für 20 Stück Grossvieh, 12 Stück Jungvieh, 5 Kälber, 4 Schweine 2 Ställe für 30 und 32 Stück Vieh = Fr. 15,700 und 15,000 Wasserleitung 350 m, 1 Brunnen	19,400	—	15	2,910	15	2,910
22	Gebrüder Tritten, Landwirte, Lenk i. S.	Aebialp	Lenk	Obersimmental	{ 30,700 2,600 33,300	—	—	15	4,995	15	4,995
23	Hans Rieben, Landwirt, Matten, und Jakob Bühler, Landwirt, Lenk i. S.	{ Alp Bäuertweid u. Treuthardsweid }	"	"	{ Entwässerung 7,95 ha 2 Wasserleitungen zus. 113 m, 2 Brunnen Düngerweg 332 m Stall für 22 Stück Vieh	23,800 2,400 2,500 11,600	—	20 15	4,760 2,475	20 15	4,760 2,475
24	Samuel Klopfenstein, Landwirt, Aegerten, Lenk i. S.	Alp Hahnenmoos- bergli	"	"	Wasserleitung 197 m, 1 Brunnen	2,600	—	15	390	15	390
25	Wilhelm Tritten, Landw., Oeyli, Lenk i. S.	Alp Langermatten	"	"	Stall für 23 Stück Grossvieh u. 10 Kälber	19,500	—	15	2,925	15	2,925
26	Jakob Schläppi-Siegfried, Landwirt, Aegerten, Lenk	Loosweide	"	"	Stall für 24 Stück Vieh	10,200	—	15	1,530	15	1,530
27	Peter Rieder-Schläppi, Landw., Oey, Lenk	Oberriedweide	"	"	Stall für 18 Stück Vieh	9,100	—	15	1,365	15	1,365
28	Christian Bächler, Viehzüchter, Lenk	Ritzialp	"	"	{ Stall für 45 Stück Vieh Stallanbau für 14 Stück Vieh Wasserleitung 120 m, 1 Brunnen	18,100 6,400 1,600	—	15	3,915	15	3,915
29	Gottfried Klopfenstein, Landwirt, Gutenbrunnen, Lenk i. S.	Alp Seewlen	"	"	{ Stall für 20 Stück Grossvieh, 10 Kälber, 4 Schweine	26,100 17,100	—	15	2,565	15	2,565
30	Jakob Trachsel-Gerber, Landwirt, Oey, Lenk	Alp Stiegelberg	"	"	2 Wasserleitungen zus. 232 m, 2 Brunnen	2,700	—	15	405	15	405
31	Peter D'höme, Landwirt, Oberried, Lenk	Alp Weltenbergli	"	"	Wasserleitung 225 m, 1 Brunnen	2,000	—	15	300	15	300
32	Jakob Lempen-Schläppi, Landwirt, Lenk	{ Welten-u. Blatters- weidli }	"	"	Wasserleitung 380 m, 1 Brunnen	3,400	—	15	510	15	510
33	Fritz Stucki, Fermel, St. Stephan	Alp Bluttlig	St. Stephan	"	{ Stall für 20 Stück Grossvieh Wasserleitung 170 m, 1 Brunnen	11,500 1,700	—	20	2,640	20	2,640
34	Jakob Stocker, Landwirt, Weissenbach	Alp Erbetlaub	Zweisimmen	"	Wasserleitung 298 m, 1 Brunnen	13,200 2,800	—	15	420	15	420
35	Eduard Zeller, Landwirt, Grünenwald, Reichenstein bei Zweisimmen	{ Alp Hinter-Hüsli- berg, Heimwesen Grünenwald }	"	"	{ Entwässerung 1,92 ha Entwässerung 1,18 ha	6,000 2,700	—	2	1,740	20	1,740
36	Adolf Stocker, Landwirt, Garstatt bei Weissenbach	Alp Neuenberg	"	"	Wasserleitung Hüsliberg 192 m, 1 Brunnen	8,700 1,900	—	15	285	15	285
37	Christian Zwahlen-Schläppi, Landwirt, Unterbächen, Weissenbach	Alp Syfertsegg	"	"	Wasserleitung 452 m, 2 Brunnen	5,200	—	15	780	15	780
					Stall für 14 Kühe	11,000	—	15	1,650	15	1,650
					Übertrag	829,880	—		132,747		177,822

Landwirtschaft

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen			
						Fr.	Rp.	Kanton		Bund	
								%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
					Übertrag	829,880	—	182,747	177,822		
38	Wilhelm Schläppi, Gebrüder Jakob und Emil Schläppi, Landwirte, Zweisimmen, Gottlieb Zeller, Landwirt, Reichenstein	Alp Vorderschlündli (Vorweide Hangli)	Zweisimmen	Obersimmental	Entwässerung 7,9 ha	22,900	—	20	4,580	20	4,580
					2 Brunnen 330, 2 Brunnenanlagen . . .	3,600	—	15	6,060	15	6,060
					Düngerweganlage 300 m	2,400	—				
					2 Ställe, zusammen für 70 Stück Vieh . . .	34,400	—				
						40,400	—				
39	Gottfried Gerber und Hans Heimberg, Landwirte, Pfaffenried, Oberwil	Alp Bäderberg	Boltigen	"	Stall für 24 Stück Vieh	12,800	—	15	1,920	15	1,920
40	Samuel Eschler, Landwirt, Zweisimmen, Siegenthaler, Landwirte, Eschi bei Weissenbach	Alp Rohrmoos	"	"	Stall für 19 Stück Grossvieh, 5 Kälber, 4 Schweine	13,400	—	15	3,450	15	3,450
					Stall für 19 Stück Vieh	9,600	—				
						23,000	—				
41	Gottfried und Alfred Gerber, Landwirte, Pfaffenried, Oberwil	Heimwesen Pfaffenried	Oberwil	Niedersimmental	Entwässerung 2,1 ha	5,200	—	20	1,040	20	1,040
42	Fritz Klossner, Landwirt, Riedern, Diemtigen	Brunniweide	Diemtigen	"	Stall für 30 Stück Vieh	10,500	—	15	1,575	15	1,575
43	Karl Dubach, Landwirt, Thal b. Erlenbach	Alp Kühweide	"	"	Stall für 14 Stück Grossvieh	6,000	—	15	900	15	900
44	Witwe Küng, Landwirtin, Wiler bei Diemtigen	Alp Bärenfluh	"	"	Wasserleitung 467 m, 3 Brunnen	4,300	—	15	645	15	645
45	Gebrüder Balsiger, Landwirte, Höfen b. Thun	Alp Widderfeld	Därstetten	"	Brunnenanlage mit Reservoir 11,5 m ² Leitungslänge 7 m	7,700	—	15	1,155	15	1,155
46	Einwohnergemeinde Tramelan-dessus	Weide le Bousset	Tramelan-dessus	Courtelary	Entwässerung 3,5 ha	9,000	—	20	1,800	25	2,250
47	Einwohnergemeinde Sornetan	Gemeindeweide	Sornetan	Münster	Brunnenanlage mit Reservoir 100 m ² , Leitungslänge 42 m	14,000	—	20	2,800	20	2,800
48	Einwohnergemeinde les Enfers	Les Enfers-Cernié-villers	Les Enfers	Freibergen	Weganlage 5511 m	158,000	—	25	39,500	25	39,500
49	Alpweggenossenschaft Rütteggi-Hornegg-alpen	Rütteggi-Hornegg-alpen	Horrenbach-Buchen	Thun	Weganlage 3446 m	140,000	—	25	35,000	25	35,000
50	Einwohnergemeinde Muriaux	Weide Chaux d'Abel	Muriaux	Freibergen	Viehpasserelle	8,500	—	15	1,275	15	1,275
51	Weggenossenschaft Wintersei-Winterholz-Oelberg	Winterholz-Oelberg	Rüegsau u. Heimiswil	Trachselwald (und Burgdorf)	Weganlage, Hauptweg 819 m, Nebenwege 880 m (Weganlage, einen 4174 m langen, 3,50 m breiten Hauptweg einen 1563 m langen, 2,50 m breiten Aufstieg (Kälteberg) zwei 1596 m lange, 2,50 m breite Anfahrten (Kohlholz und Eigen) Total 7333 m veranschlagt zu	75,000	—	25	18,750	25	18,750
					159,000	—					
52	Weggenossenschaft Ramisberg-Benzenberg	Ramisberg-Benzenberg	Lützelflüh	Trachselwald	Weganlage 387 m	16,600	—	25	4,150	25	4,150
53	Alpweggenossenschaft Saanenmöser-Hohenegg	Saanenmöser-Hohenegg	Saanen	Saanen	Weganlage 550 m	26,000	—	35	9,100	35	9,100
54	Einwohnergemeinde Tüscherz-Alfermée	Rehberg von Tüscherz-Alfermée	Tüscherz-Alfermée	Nidau	Weganlage 5335 m	280,000	—	25	70,000†	25	70,000
55	Alp- und Güterweggenossenschaft Oberbäuert in Boltigen	Garstatt-Ried-Ruhren	Boltigen	Obersimmental		1,944,780	—		330,197		445,722
					Total						

Die in der Spalte „Subventionen“ mit einem † versehenen Zahlen beziehen sich auf kantonale Beiträge, die schon vor 1925 zugesichert waren. — Diese Beiträge sind beim Addieren nicht mitgerechnet worden; sie sind also in der Summe von Fr. 330,197.— nicht begriffen.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge			Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge							
					Fr.	Rp.	kantonale		eidgen.		Fr.	Rp.	kantonale		eidgen.				
							Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
Übertrag												133,336	45	211,766	73				
35	Alpweggenossenschaft Eschlen-Balzenberg, eidg. Restzahlung	Erlenbach-Eschlen-Balzenberg	Erlenbach i. S.	Weganlage 4755 m	124,400	—	25	31,100	25	31,100	145,465	10	—	—	21,100	—			
36	Bauertgenossenschaft Grund	Urbachthal	Innertkirchen	Weganlage 2521 m	54,000	—	25	14,000	—	—	—	—	—	—	—	—			
					(Bund) 35,000	—	—	—	—	—	(Ant. 14,5% Bund) 47,850	60	—	—	9,750	—			
37	Bauertgenossenschaft Horben und Riedern u. Alpweggenossenschaft Ocy-Bächlen-Wattfluh, eidg. Restzahlung	Gemeinde Diemtigen	Diemtigen	Weganlagen, II. Folge, 4843 m	129,000	—	25	32,250	25	32,250	143,820	55	—	—	11,250	—			
38	Flurgenossenschaft Iffwil II, kant. Restzahlung und eidg. Abschlagszahlung	Allmendland	Iffwil	Entwässer. 30,7 ha	56,000	—	20	11,200	25	14,000	55,469	75	6,093	95	10,000	—			
39	Flurgenossenschaft Madiswil-Lotzwil	Gross- und Roschbachmatten	Madiswil, Lotzwil und Gutenberg	Entwässer. 33,7 ha	75,000	—	20	15,000	25	18,750	74,884	10	—	—	18,721	02			
40	Alpweggenossenschaft Saanenmösler-Bergmatten	Saanenmösler-Bergmatten	Saanen	Weganlage 1460 m	51,000	—	22	11,220	25	12,750	53,257	70	—	—	12,750	—			
41	Emil Zumbrennen, Samuel Hähnen, Gottfried Müller, alle in Zweisimmen	Weiden Hohbühl und Riedwegen	Zweisimmen	Wasserleit. 2368 m, 5 Brunnen	20,100	—	15	3,015	15	3,015	—	—	(Ant. 10,5% Bund) 16,629	90	2,496	10	2,494	45	
42	Einwohnergemeinde Les Enfers, kant. und eidg. Abschlagszahlungen	Les Enfers-Cerniéville	Les Enfers	Weganlage 5511 m	158,000	—	25	39,500	25	39,500	—	—	15,000	—	12,000	—			
43	Flurgenossenschaft des Belp- u. Kehrsatzmooses, kant. Restzahlung	Belp-Kehrsatzmoos	Belp u. Kehrsatz	Entwässerung. 400 ha Güterzusammenlegung 480 ha	3,500,000	—	(Bund) 20	700,000	—	—	2,904,165	85	99,166	85	×	—			
					(Bund) 3,000,000	—	—	—	—	—	(Bund) 30,35	1,002,000	—	—	—	—			
					—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,000	—			
44	Alpweggenossenschaft Reidenbach-Schwarzenmatt-Klus, kant. und eidg. Abschlagszahlungen	Reidenbach-Schwarzenmatt-Klus	Boltigen	Weganlage 3359 m	130,000	—	25	32,500	25	32,500	113,707	—	20,426	75	20,426	75			
45	Hans Richard Müller u. Robert Seewer, Landwirte, Weissenbach	Alp Oberegg	—	Stall f. 22 Kühe, 12 Rinder, 4 Kälber, 3 Ziegen, 3 Schweine	21,000	—	15	3,150	15	3,150	20,700	—	3,105	—	3,105	—			
46	Gottfried Tschabold, Landwirt, Lattenbach bei Erlenbach	Gelbergweide	Erlenbach	Entwässer. 1,5 ha Wasserleitung mit 1 Brunnen	4,600	—	20	920	20	920	4,388	80	877	75	×	—			
47	Einwohnergemeinde Vermes u. Seehof	Vermes-Seehof	Vermes u. Seehof	Weganlage 4068 m (Stall f. 2 St. Grossvieh, 2 Pferde u. 6 Schweine) Stall für 18 Stück	160,000	—	25	40,000	25	40,000	165,837	85	—	—	40,000	—			
					15,200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
48	Jakob Teuscher-Martig, Landwirt, Zweisimmen	Alpen Gugglen u. Treuthardsvorsass	Saanen	Wasserleit. 380 m, 2 Brunnen	9,200	—	15	4,200	15	4,200	27,188	60	4,078	25	4,078	25			
					3,600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
					28,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
49	Arnold von Siebenthal, Landwirt, Saanen	Alpen Simnen und Birren	Saanen u. Zweisimmen	Entwässer. 7,3 ha Wasserleit. 494 m, 3 Brunnen	17,600	—	20	3,250	20	3,250	17,354	60	4,098	15	×	—			
					4,200	—	15	630	15	630	4,181	85	—	—	—	—			
					21,800	—	—	—	—	—	21,536	45	—	—	—	—			
50	Gottfried Rieder, Landwirt, Lenk	Metschwaldweide	Lenk	Stall f. 23 St. Grossvieh u. 7 Kälber	18,200	—	15	2,730	15	2,730	17,913	40	2,687	—	2,687	—			
51	Heinrich von Känel, Landwirt, Scharnachthal	Alp Rischeren	Reichenbach	Wasserleit. 820 m	4,600	—	15	690	15	690	4,857	80	690	—	690	—			
Übertrag												292,108	85	480,819	20				

Das Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge“ bedeutet: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Landwirtschaft.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge			Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge				
					Fr.	Rp.	kantonale		eidgen.	Fr.	Rp.	kantonale		eidgen.		
							Fr.	%				Fr.	%			
Übertrag													292,108	85	480,819	20
52	Einwohnergemeinde Soyhières, kant. Abschlagszahlung	Soyhières	Soyhières	Weganlagen : { Hauptwege 1500 m } { Nebenwege 1325 m } { Neueinteil. 40 ha }	45,000	—	25	18,090	25	18,250	—	—	7,450	—	×	
					24,800	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	
					32,200	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	
					73,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
53	Meliorationsgenossenschaft Zweisimmen und Umgebung	{ Zweisimmen und Umgebung }	{ Boltigen, Zweisimmen, St. Stephan u. Saanen }	{ Entwässer. 19 ha } { Brunnenanlage }	52,700	—	20	10,540	20	10,540	46,103	05	—	—	9,220	60
					2,500	—	15	375	15	375	1,446	20	—	—	216	95
					55,200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	Weggenossenschaft Maibach-Heimigen-Längweid	{ Maibach-Heimigen-Längweid }	{ Wissachen und Dürrenroth i. E. }	Weganlage : { Hauptweg 1653 m } { Nebenwege 1829 m } { Stall für 60 Stück Jungvieh }	98,000	—	25	24,500	25	24,500	99,304	90	24,500	—	24,500	—
55	Alpgenossenschaft Schilt in Gimmelwald	Alp Schilt	Lauterbrunnen	{ Wasserleit. 452 m } { 2 Brunnen }	21,000	—	15	3,150	15	3,150	21,735	60	3,150	—	×	
56	Adolf Stocker, Landwirt, Garstatt bei Weissenbach	Alp Neuenberg	Zweisimmen		5,200	—	15	780	15	780	3,844	65	576	70	×	
57	Weggenossensch. Reichenbach-Weissenburgberg-Buntschentäl	{ Reichenbach-Weissenburgberg-Buntschentäl }	Därstetten	Weganlagen 8188 m	300,000	—	25	75,000	25	75,000	—	—	35,000	—	×	
58	Gebrüder Christen und Gottfried von Allmen in Stechelberg	Alp Obersteinberg	Lauterbrunnen	{ Stall für 30 Stück } { Grossvieh }	18,000	—	20	3,600	20	3,600	17,285	30	3,457	05	×	
59	Ziegenzuchtgenossenschaft Stechelberg (vom Bunde nicht subventioniert)	Alp Stufenstein	"	Wasserleit. 380 m	902	05	—	200	—	—	911	35	200	—	—	
60	Flurgenossenschaft Lenk, eidg. Restzahlung	Möser a. d. Lenk	Lenk i. S.	Entwässer. 145 ha	427,000	—	22	93,940	28	119,560	427,000	—	—	—	37,560	—
61	Flurgenossenschaft Lenk, Nachsubvent.	" " " "	Lenk	Entwässer. 145 ha	53,000	—	20	10,600	26	13,780	59,927	69	—	—	13,780	—
62	Wilhelm Pieren, Landwirt, Adelboden	" Alp Sillern "	Adelboden	Stall f. 20 St. Vieh	7,400	—	15	1,110	15	1,110	6,930	—	1,039	50	1,039	50
63	Gottfried Klopfenstein, Landwirt, Gutenbrunnen, Lenk	Alp Seewlen	Lenk	{ Stall f. 20 St. Grossvieh, } { 10 Kälber, 4 Schweine }	17,100	—	15	2,565	15	2,565	15,006	12	2,250	90	×	
64	Bäuertgemeinde Entschwil	{ Rötenschwand-Allmend }	Diemtigen	{ Wasserversorgung } { 2350 m }	9,000	—	15	1,350	15	1,350	9,005	43	1,350	—	×	
65	Johann Schmid, Landwirt, Adelboden	Alp Tschenten	Adelboden	{ Stall für 6 Kühe u. } { 20 Stück Jungvieh }	12,200	—	15	1,830	15	1,830	12,250	60	1,830	—	×	
66	Christian Zwahlen-Schlappi, Landwirt, Unterbächen, Weissenbach	Alp Syfertsegg	Zweisimmen	Stall für 14 Kühe	11,000	—	15	1,650	15	1,650	10,970	—	1,645	50	×	
67	Burggemeinde Leissigen, kant. Restzahlung	Lammweide	Leissigen	Entwässer. 7.2 ha	23,500	—	20	4,760	25	5,950	23,649	32	3,129	85	×	
68	Hans Eschler, Landwirt, Weissenbach	Grabenweide	Boltigen	{ Stall f. 18 St. Vieh, } { 2 Schweine } { Wasserleit. 1100 m, } { 2 Brunnen }	12,300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
					7,300	—	15	2,940	15	2,940	18,761	10	2,814	15	×	
					19,600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
69	Samuel Klopfenstein, Landwirt, Lenk	{ Alp Hahnenmoos-bergli }	Lenk	{ Wasserleit. 197 m, } { 1 Brunnen }	2,600	—	15	390	15	390	2,645	50	390	—	×	
70	Gebrüder Balsiger, Landwirte, Höfen	Alp Widderfeld	Därstetten	{ Brunnenanlage mit } { Reservoir 11.5 m ² , } { Leitungslänge 7 m }	7,700	—	15	1,155	15	1,155	6,109	85	916	45	×	
71	Johann Abbühl, Landwirt, Ruhren, Boltigen	Alp Neuenberg	Boltigen	{ Stall für 16 Rinder } { und 10 Kälber }	11,800	—	15	1,770	15	1,770	12,050	—	1,770	—	×	
Übertrag													383,578	95	567,136	25

Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge“ bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Vergleicht man diese Zusammenstellungen mit denen der früheren Jahre, so fällt ohne weiteres auf, dass im Berichtsjahre überwiegend Alpverbesserungen (Stallbauten und Wasserversorgungen) ausgeführt wurden. Im ganzen wurden 36 Alpverbesserungen subventioniert; dagegen nur 10 Drainagen und nur 9 Weganlagen.

Die Zahl der Anmeldungen von auszuführenden Projekten ist immer noch im Steigen begriffen, und zwar hauptsächlich aus den Amtsbezirken Obersimmental und Saanen.

Die Lage der Staatsfinanzen mahnt auch heute noch zur Vorsicht und grösster Sparsamkeit. Es mussten deshalb eine grosse Anzahl Projekte, zum Teil grössere, wichtige Weganlagen, auf spätere Zeit zurückgelegt werden. Andere mussten, teils weil sie den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprachen, teils weil sie schon im Bau begriffen waren, abgewiesen werden.

Wenn man in Betracht zieht, welch grossen Nutzen die verschiedenen Bodenverbesserungen dem Lande bringen, so kann man nur dringend wünschen, dass denselben auch in Zukunft weitgehende Aufmerksamkeit und Unterstützung gewährt werden kann. Man bedenke aber, dass der Bodenverbesserungskredit für die Jahre 1923 und 1924 Fr. 600,000, für das Jahr 1925 Franken 500,000 und für das nächste Jahr nur noch Franken 450,000 beträgt.

Einen erfreulichen Fortschritt im Alpverbesserungswesen bedeutet die Subventionierung auch der Wohnräume in den hochgelegenen Alphütten. Schliesslich muss auch der Senn mit seiner Familie und nicht nur das Vieh, anständige Unterkunft haben.

Unseres Erachtens sollte den Alprentungen und -Räumungen mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Man wird dagegen einwenden, dass sich diese Arbeiten nicht sofort bezahlt machen werden. Demgegenüber ist zu erwidern, dass während der Kriegsjahre und auch seither jeder Quadratmeter Boden wertvoll war. Wenn nun im Flachlande das Grasland dem Ackerland weichen muss, könnte man einmal froh sein, in höheren Lagen Ersatz dafür zu haben.

Spezielle Erwähnung verdient die landwirtschaftliche Ausstellung 1925 in Bern, wo sich das Kultur-Ingenieurbureau zur Aufgabe machte, den Ausstellungsbesuchern ein Bild vom gesamten Bodenverbesserungswesen des Kantons zu geben. Das Bureau übernahm hierbei die Beschaffung von Modellen der im Kanton Bern vorkommenden Stallbautypen, sowie von Übersichtsplänen, welche die besonders charakteristischen Drainagegebiete des Gürbetals und des Seelandes zur Darstellung bringen. Zur Aufklärung leistete ein installierter Projektionsapparat über ausgeführte und im Bau begriffene Projekte grosse Dienste.

Ferner wurde im Berichtsjahr eine Statistik über sämtliche seit 1885 ausgeführten Projekte (nach Gemeinden geordnet) angelegt. In Verbindung mit dieser zeitraubenden Arbeit wurde noch eine Registratur angelegt, die eine systematische Kontrolle des Unterhaltes der mit Staats- und Bundesbeiträgen ausgeführten Unternehmen gestattet.

Auf Ende 1925 beliefen sich die Verpflichtungen des Kantons für zugesicherte Subventionen auf Franken 735,174. 30. Gegenüber früheren Jahren bedeutet dies eine erhebliche Reduktion der Verpflichtungen.

XII. Fachschulen.

Die bernischen Fachschulen erstatten über ihre Tätigkeit periodisch Bericht. Wir glauben aus diesem Grunde davon Umgang nehmen zu können, uns über jede Schule eingehend zu äussern. Das land- und milch-wirtschaftliche Bildungswesen unseres Kantons erfreut sich im In- und Auslande hohen Ansehens. Aber die andauernd ungünstigen Verhältnisse in der Landwirtschaft werfen ihre Schatten auch auf die Rekrutierung der Schüler. Zahlreichen jungen Landwirten wird die Fachausbildung durch den Tiefstand der Produktpreise und die ungünstigen Absatzverhältnisse unmöglich gemacht. Diese Erscheinung wird einem stärkern Zudrange weichen, sobald die Verhältnisse in der Urproduktion einer Besserung entgegenzusehen.

In bezug auf die einzelnen Unterrichtsanstalten ist folgendes zu bemerken:

Landwirtschaftliche Jahres- und Winterschule Rütli.

Weder in der Aufsichtskommission noch im Lehrkörper sind Veränderungen eingetreten. Diese Lehranstalt, die auch Jünglingen aus nicht landwirtschaftlichen Kreisen Gelegenheit gibt, in zwei aufeinanderfolgenden Jahreskursen sich theoretisch und praktisch auszubilden, hat ihren alten Ruf als bewährte Bildungsstätte bewahrt.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen.

Auch hier sind keine Veränderungen eingetreten. Die Möglichkeit der praktischen Anlernung besteht hier in der Aufnahme von Praktikanten. Die Beteiligung an der theoretischen Ausbildung in zwei Winterkursen ist anhaltend sehr gut.

Landwirtschaftliche Schule Langenthal.

Diese Bildungsanstalt hat sich im Berichtsjahre weiterhin gefestigt und erfreut sich eines guten Zuspruches. Weder in der Aufsichtskommission noch im ständigen Lehrkörper sind Veränderungen eingetreten.

Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut.

Der Bezug des neu zu errichtenden Lehrgebäudes auf dem für die jurassische landwirtschaftliche Schule angekauften Gut Courtemelon wird im Herbst 1927 möglich sein. Das Gut selbst ist in bisheriger Weise weiterverpachtet. Die bestimmte Aussicht auf die baldige Inbetriebsetzung der neuen Schule macht sich für die zurzeit noch im Schloss Pruntrut untergebrachte Lehranstalt in der Rekrutierung der notwendigen Schüler anhaltend ungünstig bemerkbar.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz.

Diese in nicht ganz geeigneten Räumen untergebrachte, aber fortgesetzt gutfrequentierte Lehranstalt wird sich für die endgültige Installation noch gedulden müssen, bis die jurassische landwirtschaftliche Schule in Courtemelon festen Fuss gefasst hat und ein für sie selbst geeignetes Objekt gefunden werden kann. So sehr wir die Anstrengungen der oberländischen Alpwirte verstehen, ihre Lehranstalt in der längst zugesicherten Form zu erhalten, müssen sie eben das schrittweise Vorgehen im Ausbau des landwirtschaftlichen Bildungswesens mit dem Stand der Staatsfinanzen in Zusammenhang bringen.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg.

Das Interesse, das dieser Lehranstalt entgegengebracht wird, ist anhaltend gut. Neben den halb- und ganzjährigen Kursen wurden auch im Berichtsjahre eine Anzahl kurzfristiger Kurse, mit regelmässig grosser Beteiligung, abgehalten. Der Schädlingsbekämpfung an Obstbäumen wird dabei besondere Beachtung geschenkt.

Der Verwalter des Gutsbetriebes, A. Kientsch, ist auf 1. November 1925 zurückgetreten und wurde ersetzt durch Fritz Tschanz, diplomierter Landwirt, von Röthenbach.

Molkereischule Rütli-Zollikofen.

Als einzige Bildungsstätte ihrer Art in der deutschen Schweiz vermag diese Lehranstalt längst nicht mehr alle Zöglinge aufzunehmen, die sich in der Molkerei ausbilden lassen möchten. Dem Kanton Bern kann aber nicht zugemutet werden, die Erweiterung der Anstalt ausschliesslich auf seine Kosten vorzunehmen, da diese in der Hauptsache bedingt wird durch den Andrang aus andern Kantonen. Der Regierungsrat hat denn auch auf den Antrag der berichterstattenden Direktion in einer längern begründeten Eingabe an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement auf diese Verhältnisse hingewiesen und das Gesuch gestellt, es seien an die Kosten der Erweiterungsbauten und Einrichtungen der Molkereischule ein Beitrag von 50 % auszurichten und 30 % als zinsfreies Darlehen, bis eine andere Molkereischule dem Betrieb übergeben wird, mindestens aber für 20 Jahre. Im Berichtsjahre kamen die Verhandlungen mit dem Volkswirtschaftsdepartement nicht zum Abschlusse, es ist aber begründete Aussicht vorhanden, dass den berechtigten Ansprüchen unseres Kantons weitgehend Rechnung getragen wird.

Hauswirtschaftliche Schulen Schwand, Brienz und Langenthal.

Auch diese Bildungsanstalten erfreuen sich fortgesetzt eines guten Besuches. In Brienz und Langenthal findet jeweilen ein Sommerkurs und im Schwand ein Sommerdoppelkurs und ein Winterkurs statt.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1925/26.

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütli:	
obere Klasse	20 Schüler
untere Klasse	35 »
Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:	
zwei obere Klassen	58 Schüler
zwei untere Klassen	56 »
Landwirtschaftliche Schule Schwand:	
Praktikantenkurs	26 Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen	74 Schüler
zwei untere Winterschulklassen	70 »
Landwirtschaftliche Schule Langenthal:	
Praktikantenkurs	8 Teilnehmer
eine obere Winterschulklasse	38 Schüler
zwei untere Winterschulklassen	55 »
Landwirtschaftliche Schule Pruntrut:	
obere Klasse	17 Schüler
untere Klasse	15 »
Alpwirtschaftliche Schule Brienz:	
Winterkurs	26 Schüler

Molkereischule Rütli:

Jahreskurs	12 Schüler
Sommerhalbjahreskurs	29 »
Winterhalbjahreskurs	30 »

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg-Koppigen:

Jahreskurs	25 Schüler
Winterkurs	8 »
Kurzfristige Kurse	342 Teilnehmer
Praktikantenkurs im Gutsbetrieb	2 »

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:

Sommerkurs (2 Parallelklassen)	48 Schülerinnen
Winterkurs	24 »

Hauswirtschaftliche Schule Brienz:

Sommerkurs	21 Schülerinnen
----------------------	-----------------

Hauswirtschaftliche Schule Langenthal:

Sommerkurs	20 Schülerinnen
----------------------	-----------------

	Keine Kosten im Berichtsjahr 1925	Bundesbeitrag für 1925	Nettoausgabe des Kantons Bern für 1925
	Fr.	Fr.	Fr.
Landw. Jahresschule Rütli	95,199.30	26,275.64	68,923.66
Landw. Winterschule Rütli	85,991.10	24,782.10	61,209.—
Landwirtschaftliche Schule Schwand	139,826.78	47,229.60	92,597.18
Landwirtsch. Schule Langen- thal	156,167.39	28,883.05	127,284.34 ¹⁾
Landw. Schule Pruntrut	35,322.01	12,312.20	23,009.81
Alpwirtsch. Schule Brienz	39,946.47	11,437.05	28,509.42
Molkereischule Rütli	91,984.48	28,864.25	63,120.23
Obst-, Gemüse- und Garten- bauschule Oeschberg	121,824.80	24,574.05	97,250.75 ²⁾
Hauswirtsch. Schule Schwand	31,121.72	5,192.—	25,929.72
Hauswirtsch. Schule Brienz	22,255.27	5,402.—	16,853.27
Hauswirtsch. Schule Langen- thal	22,777.91	1,858.—	20,919.91
Total	842,417.23	216,809.94	625,607.29

¹⁾ Davon entfallen Fr. 48,300.— auf Inventaranschaffungen ge-
²⁾ " " " 17,968.90 f mass Spezialkredit.

Hilfeleistung für notleidende Viehbesitzer im Winter 1923/24.

Die dritte Rate des im Jahre 1923 vom Bund an notleidende Viehbesitzer zum Ankauf von Futter ausgerichteten zinsfreien Darlehens ist zurückbezahlt. Eine Gemeinde meldete uns den Verlust eines Betrages von Fr. 1000, der je zu einem Drittel von der Gemeinde, dem Staat und dem Bund getragen wurde. Der Gross- teil der Gemeinden hat den auf Ende des Jahres fällig gewordenen Fünftel prompt einbezahlt.

XIII. Tierzucht.

a) Pferdezücht. Das Berichtsjahr hat diesem Zucht- zweige eine Festigung sowohl der Produktions- wie der Absatzverhältnisse gebracht, die auf das glückliche Zu- sammenwirken mehrerer Faktoren zurückzuführen ist. Einmal hat die Errichtung des schweizerischen Stamm- zuchtbuches für das Zuggpferd, das nun im zweiten Bande vorliegt, in hohem Masse über Wert und Eignung der verschiedenen Blutlinien orientiert und damit den Bestrebungen zur Förderung der Qualitätszücht neuen Impuls und vermehrtes Interesse verschafft. Sodann ist es in weitgehendem Masse der Tätigkeit des Verbandes

bernischer Pferdezuchtgenossenschaften zuzuschreiben, wenn die Pferdezucht im Kanton Bern heute die Krise im Absatze der Zuchtprodukte überwunden hat. Dieser Züchterorganisation, sowie dem verständnisvollen Entgegenkommen der Behörden ist es gelungen, diesen Zuchtweig unter staatlichem Schutze zu schöner Entwicklung zu bringen, so dass die Existenz des Pferdezüchters eine Sicherung erfahren hat, die im Interesse der Volkswirtschaft wie der Armee unbedingte Berechtigung besitzt. Wenn auch im bernischen Flachlande die Pferdezucht gegenüber den Kriegsjahren eher etwas im Rückgange begriffen ist, so hat sie in demjenigen Gebiete des Kantons einen Aufschwung zu verzeichnen, in welchem dieser Zuchtweig die Existenz der landwirtschaftlichen Bevölkerung verkörpert. Dass die bernische Pferdezucht der ihr gewordenen Unterstützung und Förderung würdig ist, hat ihre Beteiligung anlässlich der IX. schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern 1925 ergeben. Die von den bernischen Züchtern in grosser Zahl ausgestellten erstklassigen männlichen und weiblichen Zuchttiere, deren Eignung als Gebrauchspferde unbestritten ist, hat die grosse wirtschaftliche Bedeutung und den hervorragenden Stand der bernischen Pferdezucht weitgehend dokumentiert.

Über die weiteren Verhältnisse auf dem Gebiete der Pferdezucht wie über den zahlenmässigen Stand an amtlich gemusterten Zuchtpferden orientiert im übrigen der Kommissionsbericht über die Pferdeschauen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht.

1. Prämiiierung von 94 Zuchthengsten 14 Hengsten und Hengstfohlen	Fr. 41,080. —
748 Zuchtstuten	» 2,587. —
2. Beitrag an den Pferdeausstellungsmarkt in Sainglégiér	» 1,000. —
3. Beitrag an das schweizerische Stammzuchtbuch für das Zugpferd	» 1,500. —
4. Lieferung von Streustroh an die eidgenössischen Hengstenstationen Langnau, Lamboing, Tramelan, Breuleux, Montfaucon, Corgémont.	» 401. 30
5. Abordnung von Mitgliedern der Kommission für Pferdezucht an die eidgenössischen Pferdeschauen	» 740. 60
6. Druck- und Bureaukosten, sowie Kosten für Beschickung der IX. schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung	» 2,656. 20

Förderung der Pferdezucht durch den Bund.

1. Bundesbeitrag von 5 % der Schätzungssumme von 25 Zuchthengsten pro 1925	Fr. 3,705. —
2. Bundesbeitrag von 50 % an die Schätzungssummen von 6 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	» 11,250. —
3. Eidgenössische Prämien für 3542 Zuchtstuten und Stutfohlen von 26 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften	» 106,682. —
4. Eidgenössische Prämien für 47 Fohlenweiden mit 717 Sömmerfohlen	» 30,886. 50

Frequenz der Deckstationen.

Total der in Privatbesitz befindlichen Zuchthengste 95 Stück gegenüber 102 im Vorjahre. Diese Abnahme ist nicht in erster Linie auf eine Abnahme der Zuchthengste überhaupt, sondern auf eine sorgfältigere Auswahl im Interesse der Qualitätszucht zurückzuführen.

Von diesen 95 Zuchthengsten deckten:

2 Hengste des Reit- und Wagenschlags	24 Stuten
93 Hengste des Zugschlags	4034 »
Total 4058 Stuten	

Im Jahre 1922 gedeckte Stuten	Privathengste	Depothengste
4328	4328	571
» » 1923 » »	3966	524
» » 1924 » »	4141	585
» » 1925 » »	4058	537

Aus der Abnahme an gedeckten Stuten darf nicht auf einen Rückgang der Pferdezucht geschlossen werden. Die Senkung ist vorab auf das in geringerem Masse vorhandene Interesse im bernischen Flachlande wie auf sorgfältigere Zuchtwahl zurückzuführen. Im übrigen betrug die Zahl der gedeckten Stuten pro Hengst im Jahre 1924 40 Stück, während diese Zahl pro 1925 auf 43 anstieg.

b) Rindviehzucht. Trotz einigen recht vielversprechenden Ankäufen von Zuchtstieren von seiten deutscher Züchter konnten auch im Berichtsjahre die Verhältnisse in der Rindviehzucht nicht zu derjenigen Festigung gelangen, die im Interesse des Stammzuchtgebietes dringend wünschbar wäre. Neuerdings hat sich ergeben, dass Stiere guter Qualität ihre Abnehmer finden, während mittlere und geringere Tiere nur zu gedrückten Preisen abgesetzt werden konnten, da sich der Export auf eine reduzierte Anzahl guter Stiere beschränkte, für welche allerdings namhafte Preise ausgelegt wurden. Weibliches Zuchtmaterial konnte demgegenüber nur in unbedeutendem Umfange zur Ausfuhr gelangen, und die Verwendung von Produkten der Rindviehzucht stellte sich mehr und mehr auf den Absatz im Inlande und im Kantone selbst ein. Diese Umstellung stand indessen im Zeichen einer Milchpreissenkung, die sich in einer Zurückhaltung im Viehankauf und im Preisdrucke deutlich widerspiegelte, wozu überdies die Schwierigkeiten im Absatze abgehender Nutztiere beitrugen. Diese letztere Tatsache wird sich in der Preisnormierung für Rindvieh immer wieder geltend machen, wenn nicht die Stellungnahme der Behörden in der Importfrage für Schlachtvieh zu einer Besserung der Lage führt.

Die Valutaverhältnisse der früheren Abnehmerstaaten lassen eine starke Zunahme des Exportes besonders weiblicher Tiere auch in Zukunft als fraglich erscheinen, und das Mittel zu einer Konsolidierung der Lage des Stammzuchtgebietes muss auf anderer Basis gesucht werden. Dem Viehzüchter der bernischen Alpengebiete, der durch die natürlichen Verhältnisse zu einseitigem Viehzuchtbetriebe gezwungen ist, ist im Laufe der Jahre eine fühlbare Konkurrenz durch die Landwirtschaft im Flach- und Hügellande erwachsen, die sich auch im Betriebsjahre geltend machte. Eine grosse Zahl von Landwirten treibt heute in mehr oder weniger ausgedehntem Masse Viehzucht, trotzdem Wirtschaftsweise

und Absatzmöglichkeiten für Produkte dem erstgenannten Betriebszweige eine nicht mehr als nebensächliche Stellung zuzumessen. Als schöner Akt von Solidarität dürfte es bezeichnet werden, wenn der Landwirt des Flachlandgebietes entsprechend den Verhältnissen seines Gutsbetriebes auf allzu starke Betonung der Viehzucht verzichten würde und sich entschliessen könnte, dem Bergbauer durch Ankauf seiner gealpten Tiere die Existenz zu ermöglichen. Die Aufstellung einer Rentabilitätsberechnung für Aufzucht eines Rindes im Flachlande unter Gegenüberstellung der im Berichtsjahr bestehenden Viehpreise wäre imstande, manchem Landwirte die Richtigkeit eines derartigen Vorgehens als im eigenen Nutzen liegend zu demonstrieren. Auf gleicher Grundlage ist auch das Problem der Erhaltung der Alpen im Eigentum der Simmenthalerzüchterschaft am wirksamsten zu lösen.

Schliesslich legen die Verhältnisse des Berichtsjahres bezüglich der Aufzucht junger Stiere, die in mittlerer und geringer Qualität die Aufzuchtkosten nicht abwerfen, die Anregung nahe, ob nicht eine vermehrte Anzucht von Zugochsen empfehlenswert wäre. Absatzmöglichkeiten bestehen genügend, sei es als Zugtiere oder als schlachtreife Qualitätsware. In beiden Fällen ist die Rendite besser als bei Aufzucht nicht geeigneter Tiere zu Zuchtzwecken, die nur den Markt überführen und auf die Preise drücken.

Betreffend die Ergebnisse der Viehschauen, sowie über die weitem bestehenden Verhältnisse orientiert im übrigen der gedruckt vorliegende Kommissionsbericht.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht.

1. Prämiiierung von 714 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 54,310. —
Prämiiierung von 6704 Kühen und Rindern	» 40,820. —
Schaukosten	» 14,875. 65
2. Beitrag an den V. Zuchtviehmarkt in Langenthal vom 16. und 17. März 1925	» 1,000. —
3. Beitrag an den 27. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 26. bis 28. August 1925	» 3,000. —
4. Beitrag an den V. Zuchtstierausstellungsmarkt in Thun vom 23. bis 26. August 1925	» 2,500. —
5. Beitrag an den 28. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug vom 2. bis 4. September 1925	» 100. —
6. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämiiierung	» 9,608. 15
7. Kostenüberschuss der Februarschauen 1925	» 516. —
8. Prämien für Zuchtbestände von 191 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 18,817 Zuchtbuchtieren pro 1924, inklusive Vergütung für gewertete Abstammung	» 21,569. 20
9. Schaukosten der Beständeprämiiierung	» 9,492. 85
10. Zuschlagsprämien für Stiere und Stierkälber von Viehzuchtgenossenschaften	» 6,220. —

11. Beitrag an den 20. zentralschweizerischen Mastvieh-Ausstellungsmarkt in Langenthal vom 6. und 7. April 1925	Fr. 1,500. —
12. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämiiierung	» 10,663. 55
13. Kosten der Ohrmarkierung (Beschaffung von Ohrmarken, Reparaturen der Zangen und Formularausrüstung der Zeichnungsbeamten.	» 2,976. 60

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämiierung für 2510 Kühe und Rinder in Verdoppelung der kantonalen Prämien	Fr. 30,505. —
2. Eidgenössische Beiprämiierung für 609 Stiere und Stierkälber	» 42,735. —
3. Eidgenössische Prämien zugunsten der Zuchtbestände von 191 bernischen Viehzuchtgenossenschaften	» 38,134. 90
4. Einmalige Bundesbeiträge an die Gründungskosten der Viehzuchtgenossenschaften Därstetten II und Emdthal	» 500. —

An Prämienrückerstattungen und Bussen standen zur Verfügung des Prämienkredites für die Rindviehschauen Fr. 12,816. Der Eingang zugunsten des Prämienkredites pro 1926 beträgt Fr. 18,902. Die Vermehrung resultiert aus den im Vorbericht erwähnten vorzeitigen Verkäufen von Zuchtstieren nach Deutschland.

Zuchtstieranerkennungen. Es wurden anerkannt:

1. Im Januar und April 1925	2350 Stiere
2. Anlässlich der Herbstschauen	816 »
3. In ausserordentlicher Musterung	7 »
Total pro 1925 anerkannt	<u>3173 Stiere</u>
Total pro 1924 anerkannt	2711 Stiere

Die bestehende Differenz erscheint angesichts der Marktlage nicht gerechtfertigt und wird auf eine exaktere Musterung hingewirkt. Die Verwendung nicht anerkannter Stiere zur öffentlichen Zucht gelangte zur Anzeige in je einem Falle aus den Amtsbezirken Courtelary, Pruntrut und Trachselwald mit einem einbezahlten Bussbetrage von Fr. 52. Im weitem wurden 3 Gesuche um Anerkennung von Stieren der Braunviehrasse im Fleckviehzuchtgebiet abgewiesen.

c) **Kleinviehzucht.** Die Ziegenzucht stand im Berichtsjahre unter ähnlichen Verhältnissen wie im Vorjahre: bei bescheidenen Exportmöglichkeiten gedrückte Preise, die sich auch anlässlich des Ziegen- und Bockmarktes in Thun nicht wesentlich erholten, trotzdem eine bulgarische Einkaufskommission zur Belebung des Marktes beitrug. Die Frage einer vermehrten Exportpropaganda durch die Züchterverbände ist zur Prüfung dringend zu empfehlen, wenn nicht andere Rassen den bewährten bernischen Rassen «Saanen» und «Oberhasle-Brienzer» den Rang ablaufen sollen. Auch der Inlandabsatz, speziell nach andern Kantonen ist noch einer Förderung fähig. Gerade aus den besten ausserkantonalen Käuferkreisen laufen immer wieder Klagen über mangelnde Garantie bezüglich Abstammung der Zuchttiere ein, die

nur durch weitgehenden Ausbau des Abstammungsnachweises behoben werden können. Hierzu gehört aber vorgängig ein Ausbau des Genossenschaftswesens, das bis zum Berichtsjahre in erheblichem Masse unter den hohen Gebühren für Eintrag der Ziegenzuchtgenossenschaften ins Handelsregister litt. Die Aufhebung der bezüglichen Forderung wird ohne Zweifel zur vermehrten Organisation der Hochzuchtgenossenschaften zwecks Erbringung des Abstammungsnachweises beitragen.

Die Schweinezucht hat im Berichtsjahre unter günstigeren Verhältnissen gearbeitet als im Vorjahre. Wenn auch nach anfänglichem Steigen der Preise dieselben während des Sommers einen Rückgang zu verzeichnen hatten, erholten sie sich doch nach kurzer Zeit und blieben bis Jahresende in aufsteigender Linie, die eine Konsolidierung dieses Zuchtzweiges erwarten lässt. Immerhin ist zu hoffen, dass die Erfahrungen des Krisenjahres 1924 die Schweinezucht im Kanton Bern davor bewahren werden, vom soliden Boden des landwirtschaftlichen Betriebszweiges neuerdings auf das schwankende Gebiet der spekulativen Überproduktion zu geraten.

Wenn in frühern Berichtsjahren immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass ein grundlegendes Bild über den Stand der Schafzucht im Kanton Bern zufolge Fehlens der Prämierung weiblicher Tiere nicht geboten werden könne, so hat das Jahr 1925 dies in der Gruppe XI der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern nachgeholt. Die Kollektionen der ausgestellten Widder und Mutterschafe haben den Beweis erbracht, dass der Kanton Bern sowohl an Import- wie bewährten Landrassen über hervorragendes Material in grosser Zahl verfügt und auch den Vergleich mit andern Kantonen voll aushält.

Bezüglich der weitem Verhältnisse in der bernischen Kleinviehzucht wird auf den gedruckten, vorliegenden Kommissionsbericht verwiesen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht.

1. Prämien für 207 Eber	} Fr. 25,973. 50
» » 734 Sauen	
» » 237 Ziegenböcke	
» » 1797 Ziegen	
» » 186 Widder	
2. Schaukosten	» 5,231. 25
3. Druck- und Sekretariatskosten.	» 3,371. 50
4. Anerkennung von Ziegenböcken im Mai 1925	» 212. 15
5. Beitrag an das schweizerische Zucht- buchinspektorat für Kleinvieh pro 1925	» 500. —
6. Beschaffung von Ohrmarkierungsmaterial	» 476. 45
7. Beitrag an den 28. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 5.—7. September 1925	» 800. —
8. Beitrag an den 12. interkantonalen Zuchtschweinemarkt in Langenthal vom 4. und 5. Mai 1925.	» 500. —
9. Kantonale Weidesubventionen für 3 in Genossenschaftsbesitz befindliche Ziegenweiden.	» 575. —

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämiën für 549 Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiert im Jahre 1924.	Fr. 6,507. —
2. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1924 für 1003 weibliche Zuchtbuchtiere von 36 Ziegenhochzuchtgenossenschaften.	» 6,166. —
3. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1924 für 216 Zuchtbuchtiere von 6 Schweinehochzuchtgenossenschaften	» 2,426. —
4. Subventionierung von 3 in Genossenschaftsbesitz befindlichen Ziegenweiden	» 600. —

An Prämienrückerstattungen und Bussen standen zur Verfügung des Prämienkredites pro 1925 Fr. 1222. 15, während der Eingang zugunsten des Prämienkredites pro 1926 im Berichtsjahre Fr. 751. 20 betrug.

Anerkennung von Ziegenböcken. Zur öffentlichen Zuchtverwendung wurden anerkannt:

1. auf 11 Annahmeplätzen im Mai 1925.	73 Böcke
2. anlässlich der ordentlichen Herbstschau	58 »
	<u>Total 131 Stück</u>

Anzeigen wegen Verwendung nicht anerkannter Ziegenböcke zur öffentlichen Zucht gelangten 4 zur Erledigung mit einem Busseingang von Fr. 50. 40.

XIV. Tierseuchenpolizei.

1. Allgemeines.

Die Zahl der im Kanton Bern praktizierenden Tierärzte hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8 vermehrt und beträgt 102. Von diesen amtieren 69 als Kreistierärzte und Kreistierarztstellvertreter und 9 nur als Stellvertreter eines Kreistierarztes.

Über den Geschäftsverkehr auf dem Bureau des Kantonstierarztes (ohne Bureau Viehhandel) geben folgende Zahlen Auskunft:

	Briefe	Pakete	Kreisschreiben
Eingänge.	9,010	312	—
Ausgänge.	10,188	522	7653

2. Fleisch- und Schlachtvieheinfuhr.

Im Berichtsjahre waren für die Einfuhr von Schlachtvieh nur die beiden Schlachthöfe Bern und St. Immer geöffnet.

Wegen Gefahr der Seucheneinschleppung war der Bezug von Schlachtvieh auf kürzere oder längere Zeit aus folgenden Ländern verboten: Deutschland, Italien, Tschechoslowakei, Ungarn, Österreich, Jugoslawien, Bulgarien und Rumänien.

Mit Rücksicht auf die schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement auf den Antrag des Regierungsrates und der eidgenössischen Kommission zur Über-

wachung der Schlachtvieheinfuhr die Einfuhr von Fremdschlachtvieh in den Kanton Bern vom 11. August 1925 an bis nach Schluss der Ausstellung gänzlich eingestellt, um damit die Gefahr einer Seucheneinschleppung zu verhindern.

Die kantonale Kommission zur Überwachung der Schlachtvieheinfuhr hat im Berichtsjahre eine Sitzung abgehalten. An dieser Sitzung ist über die seit dem 1. Januar 1922 durch die eidgenössische Gesetzgebung neueregelter Schlachtvieheinfuhr eingehend Bericht erstattet worden.

Über den Umfang der Schlachtvieheinfuhr pro 1925 orientiert die nachfolgende Tabelle:

Herkunftsland	Stiere	Ochsen	Schafe	Schweine	Total
Süd-Amerika (Arg. u. Urug.)	—	897	—	—	897
Nord-Amerika (Kanada)	20	215	—	—	235
Deutschland (Württ. u. Baden)	—	100	—	—	100
Oesterreich	—	62	—	—	62
Ungarn	—	566	4282	—	4848
Italien	—	88	—	—	88
Tschechoslowakei	—	403	—	—	403
Total	20	2331	4282	—	6633
1924	479	4084	3481	363	8407

Im Vergleich zu den im Berichtsjahr vorgenommenen Gesamtschlachtungen sind die obgenannten Zahlen verhältnismässig gering. Bei den Stieren beziffern sich die aus dem Ausland eingeführten Tiere auf 0,8 %, bei den Ochsen auf 82,4 %, bei den Schafen auf 38,3 %. Wenn man jedoch die im Berichtsjahre geschlachteten Kühe und Rinder hinzurechnet, so ergibt sich für die Fremdvieheinfuhr ein Prozentsatz von 7,65 %. Bei der Berechnung der sämtlichen Tiergattungen (Stiere, Ochsen, Kühe, Rinder, Kälber, Schafe, Ziegen, Schweine und Pferde) machen die Fremdviehschlachtungen 2,95 % der Gesamtschlachtungen aus.

Im Berichtsjahre haben 48 Firmen die Bewilligung zur Einfuhr von Fleischwaren aus dem Ausland nachgesucht. Hauptbezugsländer sind Italien, Deutschland, Frankreich und die Tschechoslowakei. In der Regel

handelt es sich bei diesen Fleischwaren um Salami, Mortadella und Schinken.

3. Nutzvieheinfuhr.

Im bezug auf die Einfuhr von Pferden sind im Berichtsjahre keine neuen Bestimmungen aufgestellt worden.

Das eidgenössische Veterinäramt hat pro 1925 an 43 bernische Gesuchsteller Bewilligungen zur Einfuhr von total 1144 (1924: 1137) Pferden erteilt. Die wesentlichsten Bezugsländer sind Frankreich, Holland, Schweden und Irland, wobei hauptsächlich mittelschwere und schwere Arbeitspferde eingeführt wurden.

Die gleiche Amtsstelle hat auf unsere Empfehlung hin 4 Gesuchstellern die Bewilligung zur Einfuhr von zusammen 8 Zuchtschafen aus Deutschland erteilt. Aus dem Elsass sind ferner von 6 Landwirten 5 Stück Rindvieh infolge Erbgang und 25 Stück Rindvieh aus Umzugsgut eingeführt worden.

4. Rauschbrand.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 52,823 Stück Rindvieh (1924: 50,206) der Schutzimpfung gegen Rauschbrand unterzogen. Von den geimpften Tieren sind 55 Stück später infolge Rauschbrand umgestanden (1924: 51), und zwar von den mit dem Impfstoff Dr. Gräub geimpften 0,89 ‰ und von den mit dem Impfstoff des eidgenössischen Veterinäramtes geimpften Tieren 2,60 ‰.

Von den nicht geimpften Tieren sind dagegen 80 infolge Rauschbrand umgestanden. Diese Zahlen sind wiederum ein Beweis für die vorzügliche Schutzwirkung des Impfstoffes, da über 4/5 aller in Betracht fallenden Tiere gegen Rauschbrand geimpft wurden und nur zirka 1/5 ungeimpft blieb.

Die Kennzeichnung der Impflinge erfolgte im Berichtsjahr durch den Buchstaben «G» im rechten Ohr.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Zahl der geimpften Tiere, nach Landesteilen geordnet, sowie über das Alter der Impflinge:

Rauschbrandimpfung 1925.

	Oberland	Emmental	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Total
	Geimpfte Tiere Nach dem Wohnort des Besitzers (1924)	27,602 (27,040)	2,865 (2,806)	8,172 (7,775)	2,795 (2,631)	3,620 (3,290)	7,769 (6,664)
Alter der 52,823 Impflinge (1924)	unter 1 Jahr	1—2 Jahre	2—3 Jahre	3—4 Jahre	über 4 Jahre		
	14,280 (12,030)	25,228 (23,078)	12,872 (14,646)	342 (362)	101 (90)		

Über die Gesamtzahl der an Rauschbrand umgestandenen Tiere (geimpft und nicht geimpft) gibt die nachstehende Tabelle Auskunft,

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	77	4	4	85
Emmental	7	—	—	7
Mittelland	13	—	—	13
Oberaargau	3	—	—	3
Seeland	1	—	—	1
Jura	32	—	—	32
Von den in andern Kantonen gesöm- merten Tieren	2	—	—	2
Total	135	4	4	143

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die entschädigten Tiere.

5. Milzbrand.

Im Berichtsjahr sind die Verluste infolge Milzbrand bedeutend geringer als im Vorjahr. Über die Zahl der Fälle gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Landesteil	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Total
Oberland	—	3	1	—	4
Emmental	—	8	—	—	8
Mittelland	—	14	2	—	16
Oberaargau	—	4	1	—	5
Seeland	2	7	1	—	10
Jura	—	8	—	1	9
Total	2	44	5	1	52
(1924)	(5)	(85)	(2)	(1)	(93)

Dieses günstige Ergebnis ist in erster Linie auf den geringern Verbrauch von Krafftuttermitteln zurückzuführen. Trotzdem treten die meisten Milzbrandfälle immer noch zur Zeit der Winterfütterung auf. Die Heilimpfung bei schon erkrankten Tieren weist sehr gute Erfolge auf. Ebenso bewährt sich die Schutzimpfung im allgemeinen gut.

In diesem Jahre sind wiederum 2 Personen (1 Landwirt, 1 Melker) an Milzbrand erkrankt, welche sich bei an Milzbrand umgestandenen Tieren angesteckt hatten. Dank der sofortigen ärztlichen Behandlung konnten beide Personen gerettet werden.

6. Maul- und Klauenseuche.

In der 1. Hälfte des Berichtsjahres blieb der Kanton Bern von der Seuche verschont. Dagegen sind im 2. Halbjahr mehrere Fälle von Maul- und Klauenseuche aufgetreten, wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht:

Amtsbezirk	Gemeinde	Verseuchte		Rinder	Schweine	Ziegen
		Ställe	Weiden			
Wangen	Niederbipp	1	—	8	6	—
Trachselwald	Rüegsau	1	—	24	16	2
Bern	Bolligen	1	—	18	26	—
Saanen	Saanen	—	6	135	7	6
Laupen	Dicki	1	—	13	14	—
Total		4	6	198	69	8

Sämtliche verseuchten Bestände wurden durch sofortige Abschächtung getilgt, wodurch eine weitere

Ausbreitung der Seuche verhindert werden konnte. In der Gemeinde Saanen, wo der erste Fall am 16. August konstatiert wurde, brach die Seuche am 9. September zum zweitenmal aus, ohne jedoch mit dem ersten Fall im Zusammenhang zu stehen. Beide Male wurde die Seuche offenbar aus dem zu jener Zeit stark verseuchten Kanton Waadt eingeschleppt. In den übrigen Seuchenfällen konnte keine bestimmte Ursache einwandfrei nachgewiesen werden.

Dass trotz dem wiederholten Auftreten der Maul- und Klauenseuche diese keinen grössern Umfang annahm, verdanken wir in erster Linie dem heutigen modernen System der Seuchenbekämpfung, welches im wesentlichen aus folgenden Massnahmen besteht:

1. Unverzögerlicher Abtransport der verseuchten Tiere im eigens hierzu konstruierten geschlossenen Autocamion nach einem gut eingerichteten Schlachthof und sofortige Abschächtung daselbst.

2. Aufklärung der Viehbesitzer über die ersten Erscheinungen der Maul- und Klauenseuche durch Verteilung eines Merkblattes, damit die Seuche in jedem Fall möglichst frühzeitig gemeldet wird.

3. Sofortige gründliche Reinigung und Desinfektion des Seuchengehöftes.

4. Unverzögerliche Reinigung und Desinfektion der unverseuchten, aber besonders gefährdeten Gehöfte, um damit eventuell bereits verschleppten Ansteckungsstoff zu vernichten.

5. Festsetzung einer möglichst kleinen, aber dafür scharf bewachten Infektionszone, sowie Umschreibung einer nicht zu grossen Schutzzone um die erstgenannte Zone herum.

6. Ausgabe einer gedruckten Verfügung und Verteilung derselben an alle in Betracht fallenden Instanzen und Interessenten.

Die Vorteile dieses Verfahrens sind kurz folgende:

1. Die Reinigung und Desinfektion der verseuchten Ställe kann viel rascher erfolgen, als das bei der Abschächtung an Ort und Stelle der Fall war. Der Seuchenherd kann deshalb sehr rasch getilgt werden.

2. Die Fleischverwertung ist bedeutend besser als beim frühern Verfahren.

3. Der Schaden ist sowohl für die Tierseuchenkasse als auch für die Gemeinden und ganz besonders für die betroffenen Viehbesitzer viel geringer.

4. Es verbleiben keine durchgeseuchten Tiere, welche später die Krankheit neuerdings auslösen könnten.

Bei diesem Anlass wollen wir auch noch die bewährte Mitarbeit der Kantonspolizei, sowie den strengen Dienst der Chauffeure, welche letztere die vielen Transporte ohne irgendwelchen Unfall ausgeführt haben, dankbar anerkennen.

7. Rinderpest.

Keine Fälle.

8. Lungenseuche.

Keine Fälle.

9. Rotz.

Keine Fälle.

10. Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest.

Die Zahl der infolge *Rotlauf* verseuchten Schweinebestände ist wesentlich angestiegen. Die Zunahme

beträgt gegenüber dem Vorjahr 377 Bestände = 41 %. Im Gegensatz zu den Beobachtungen in andern Jahren nahm die Zahl der Rotlaufälle im Herbst 1925 mit Eintritt der kältern Jahreszeit wesentlich zu. Wir hatten es in dieser Zeit mit einem wahren Rotlaufseuchenzug zu tun. Fast ausnahmslos handelte es sich dabei um ungeimpfte Tiere. Die Schweinebesitzer sollten daher noch in weit stärkerem Masse von dieser zuverlässigen Schutzimpfung Gebrauch machen.

Dagegen ist die Zahl der infolge *Schweineseuche* und *Schweinepest* verseuchten Bestände auf 488 (1924: 830) zurückgegangen. Der Rückgang beträgt 41 %. Die seit zirka 2 Jahren konsequent durchgeführten Massnahmen haben sich im allgemeinen gut bewährt. Bei der Bekämpfung dieser beiden Seuchen sind wir stets nach folgenden Grundsätzen vorgegangen:

1. Sofortige Wegnahme aller sichtbar kranken oder der Krankheit stark verdächtigen Tiere.
2. Unverzügliche gründliche Reinigung und Desinfektion der Buchten und Ställe. Diese Reinigung und Desinfektion wurde in der Regel wöchentlich einmal wiederholt.
3. Gründliche Waschung der übriggebliebenen Tiere mit warmer 3 % Creolinlösung.
4. Je nach dem klinischen Krankheitsbild sofortige Impfung mit Heilserum.
5. Sanierung der oft sehr misslichen hygienischen Stallverhältnisse durch Schaffung von Ventilations-Einrichtungen usw.

Im übrigen verweisen wir auf die Tabelle auf Seite 185.

11. Wut.

Keine Fälle.

12. Agalaktie der Schafe und Ziegen.

Im Berichtsjahr wurden aus 239 verseuchten Ziegenbeständen 295 (1924: 196) notgeschlachtete oder umgestandene Ziegen von der Tierseuchenkasse entschädigt. Der grössere Teil der Schadenfälle beschränkt sich auf das Oberland und dort auch nur auf gewisse Alpweiden und Talschaften. Die Krankheit trat ziemlich häufig und in schwerer Form auf. Oft mussten Ziegen, die sich scheinbar erholt hatten, nachträglich doch noch von der Tierseuchenkasse übernommen werden.

13. Räude.

Es wurde uns ein einziger Fall von Räude bei einem Pferd gemeldet.

14. Geflügelcholera.

Die Krankheit trat in 2 Hühnerbeständen auf, wobei 40 Hühner eingingen.

15. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen.

Die *bösartige Faulbrut* wurde im Berichtsjahr in 24 Bienenständen angetroffen. Sie hatte 60 Völker ergriffen. Es handelt sich zum Teil um hartnäckige Herde, die schon seit Jahren als verseucht bekannt sind. Dazu gehören die Umgebung der Stadt Bern, das Amt Schwarzenburg, das St. Immortal. Ein ausgedehnter Herd wurde am Hasliberg entdeckt.

Die gutartige Faulbrut (Sauerbrut) trat in 6 Bienenständen auf und ergriff 16 Völker. Diese Krankheit scheint in guten Honigjahren weniger stark, in schlechten stärker aufzutreten.

Die *Milbenkrankheit* wurde im Februar auf einem Stand in Frutigen festgestellt. Die eifrig betriebenen Nachforschungen ergaben dann, dass im Frutigital, von Kandersteg bis Krattigen, 15 milbenkranke Stände mit 44 infizierten Völkern vorhanden waren. Die Herkunft dieser Seuche konnte noch nicht mit Sicherheit ermittelt werden. Ein weiterer Stand wurde in Worben bei Lyss milbenkrank befunden. Er hatte 18 infizierte Völker. Auf zwei Ständen in Villeret, wo die Seuche schon früher festgestellt war, wurde noch je ein krankes Volk gefunden.

Die Kosten für die Bekämpfung der Faulbrut betragen im Berichtsjahr Fr. 681.80, diejenigen für die Milbenkrankheit, einschliesslich der Entschädigungen für die abgeschwefelten Völker, Fr. 2543.85. Nach Abzug des Bundesbeitrages für die Bekämpfung der Milbenkrankheit ergibt sich eine totale Ausgabe für die Bienenkrankheiten (inklusive Besoldung des kantonalen Kommissärs) von Fr. 2303.75.

Im Berichtsjahre starb der Bieneninspektor des III. Kreises, Herr G. Haas in Burgdorf, der sein Amt in mustergültiger Weise verwaltet und uns bei der Bekämpfung der Faulbrut grosse Dienste geleistet hat. An seine Stelle wurde K. Gygli, Lehrer in Kappelen bei Wynigen, gewählt.

16. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Verrichtungen.

a) Kreistierärzte und Bahnhoftierärzte.

Die Tätigkeit dieser Funktionäre gibt im Berichtsjahr zu keinen Bemerkungen Anlass.

An Stelle des verstorbenen Kreistierarztes J. Keppler in St. Immer ist dessen Stellvertreter, Th. Portier in St. Immer, zum Kreistierarzt ernannt worden. Als neuer Stellvertreter wurde Tierarzt H. Gerber in St. Immer bezeichnet.

Im Verlaufe des Berichtsjahres ist der langjährige Bahnhoftierarzt von Bern und Präsident der Veterinärsektion des Sanitätskollegiums, Oberstlt. Gräub, gestorben. Herr Gräub hat uns in beiden Stellungen während langer Zeit vorzügliche Dienste geleistet.

An seiner Stelle wurde gewählt:

- a) als Bahnhoftierarzt: Dr. E. Schwarz in Bern,
- b) als Präsident der Veterinärsektion des Sanitätskollegiums: Prof. Dr. E. Wyssmann in Bern.

Weiterhin musste der verstorbene Tierarzt Keppler in seiner Eigenschaft als Bahnhoftierarzt von St. Immer ersetzt werden. Als solcher wurde gewählt: Tierarzt Portier in St. Immer.

Mit dem 31. Dezember 1925 war die Amtsdauer der Bahnhoftierärzte abgelaufen. Als solche wurden auf eine neue Amtsdauer, d. h. bis 31. Dezember 1929 gewählt:

Bern: Dr. E. Schwarz in Bern, Stellvertreter: Dr. M. Noyer.

Biel: Dr. H. Fuhrmann in Biel.

Burgdorf: Dr. H. Grossenbacher in Burgdorf.

Interlaken: Dr. K. Barth in Interlaken.

Langenthal: E. Herren in Langenthal.

Langnau i. E.: Dr. Fr. Widmer in Langnau i. E.

St. Immer: Th. Portier in St. Immer.

Thun: E. Bach in Thun.

Zusammenstellung über konstatierte Schweinerotlauf-, Schweineseuche- und Schweinepestfälle pro 1925.

Amtsbezirke	Schweinerotlauf		Schweineseuche und Schweinepest	
	Ställe	eing. Tiere	Ställe	eing. Tiere
Oberhasli	9	12	7	9
Interlaken	63	72	22	37
Frutigen	35	38	9	13
Saanen	8	13	—	—
Ober-Simmenthal	7	8	2	2
Nieder- „	23	23	13	30
Thun	115	121	10	27
Oberland	260	287	63	118
Signau	58	68	47	92
Trachselwald	57	72	17	46
Konolfingen	43	50	51	97
Emmental	158	190	115	235
Seftigen	168	219	7	15
Schwarzenburg	38	45	21	95
Bern	86	114	18	38
Fraubrunnen	28	51	32	122
Mittelland	320	429	78	270
Burgdorf	25	43	19	28
Aarwangen	84	98	11	15
Wangen	41	48	29	44
Oberaargau	150	189	59	87
Büren	14	14	5	8
Biel	8	12	5	8
Nidau	32	38	29	43
Aarberg	78	86	14	34
Erlach	33	41	13	32
Laupen	62	85	25	69
Seeland	227	276	91	194
Neuenstadt	8	8	9	18
Courtelary	13	14	17	34
Münster	38	62	13	19
Freibergen	18	26	25	44
Pruntrut	43	50	3	8
Delsberg	49	61	11	14
Laufen	12	14	4	10
Jura	181	235	82	147
Total pro 1925	1296	1606	488	1051
(1924)	(919)	(1239)	(830)	(1741)

Die Aufsicht über die Bahnhöfe wurde im Berichtsjahre in bisheriger Weise durchgeführt und gab zu Bemerkungen nicht Anlass. Die Reinigung und Desinfektion der Rampen und Wagen wird vorschriftsgemäss und gewissenhaft besorgt. Bezügliche Reklamationen sind keine eingelangt.

b) Viehinspektoratswesen.

Der Kanton Bern war im Berichtsjahre in 1020 Viehinspektionskreise eingeteilt. Die Zahl der Viehinspektionskreise hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3 vermehrt.

Im Verlaufe des Frühjahrs wurden erstmals, gemäss den Vorschriften der eidgenössischen und kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen, *dreitägige Einführungskurse* für Viehinspektoren durchgeführt. Im ganzen wurden 5 Kurse in Bern mit total 119 Teilnehmern und 1 Kurs in Pruntrut (in französischer Sprache) mit 25 Teilnehmern abgehalten. Sämtlichen Kursteilnehmern konnte auf Grund der abgelegten Prüfung der Fähigkeitsausweis erteilt werden. Das Kursprogramm umfasste folgende Vorträge:

1. Referat über die Tierseuchenkasse.
2. Referat über die Viehversicherung.
3. Die Ergebnisse der Viehzählung. Allgemeines über den Wert des Viehstandes. Die wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Seuchenkrankheiten.
4. Die gesetzlichen Vorschriften in bezug auf das Viehinspektorat. Praktische Übungen in der Ausstellung von Gesundheitsscheinen und in der Führung der Viehverkehrskontrollen.
5. Erläuterung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung.
6. Lichtbildervortrag über das moderne Verfahren zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.
7. Die Obliegenheiten der Viehinspektoren in bezug auf das Prämierungswesen und Signalementsaufnahmen, mit praktischen Übungen.
8. Die Krankheitsmerkmale der wichtigsten Tierseuchen.
9. Die Gewährleistung im Viehhandel.

Der Unterricht an den deutschen Kursen wurde von Kantonstierarzt Jost, Direktionssekretär Gloor und Tierarzt Dr. Bigler in Bern erteilt. Am französischen Kurs unterrichteten die Kreistierärzte Bernard, Chapuis und Dr. Choquard.

In den Monaten November und Dezember wurden sodann im ganzen 6 deutsche eintägige *Wiederholungskurse* mit 137 Teilnehmern abgehalten. Der Unterricht an diesen Kursen wurde von Kantonstierarzt Jost, Direktionssekretär Gloor und Tierarzt Käppeli erteilt.

Die Kosten dieser 12 Kurse, an welcher erstere der Bund 50 % zurückerstattet, belaufen sich auf Fr. 3867.70.

c) Wasenpolizei.

Dem Bericht der städtischen Schlachthofverwaltung Bern entnehmen wir folgende interessante Angaben über den Betrieb der dortigen Kadaververwertungsanstalt:

Im Berichtsjahre wurden an 231 Betriebstagen in 317 Ladungen 169,887 kg Rohmaterial verarbeitet, bestehend aus:

113 Kadavern von Pferden	im Gewichte v.	34,830 kg
25 » » Kühen	» » »	6,614 »
66 » » Rindern	» » »	1,170 »
28 » » Kälbern	» » »	910 »
6 » » Ziegen	» » »	215 »
12 » » Schweinen	» » »	871 »
12 » » Hunden	» » »	390 »
	Geflügel	» » » 220 »
	Fische	» » » 100 »
Kadaverteile vom Tierspital	» » »	8,350 »
Schlachthofkonfiskate u. Blut	» » »	111,100 »
Diverses		5,117 »
	Total	169,887 kg

Gewonnene Produkte: Industriefett 4827 kg = 2,84 % des verarbeiteten Rohmaterials; durchschnittlich 15,13 kg pro Ladung. Fleischnahrungsmittel 18,630 kg und Kadaverdüngermehl 22,715 kg, zusammen 41,345 kg = 24,3 % des verarbeiteten Rohmaterials; durchschnittlich 130,3 kg pro Ladung.

XV. Tierseuchenkasse.

Das abgelaufene Jahr brachte eine starke Beunruhigung der bernischen Viehbesitzer durch die beständige Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in den angrenzenden Kantonen Waadt und Freiburg. Mit dem Einbruch in unsern Kanton musste gerechnet werden, und diese Befürchtungen erwiesen sich leider nicht als unbegründet. Im Nachsommer und Herbst traten vereinzelte Fälle auf in den Gemeinden Niederbipp, Rüegsau, Ferrenberg-Stettlen und Kriechenwil-Dieki. Nach unsern Erhebungen standen diese Seuchenausbrüche in keinem Zusammenhang. Die sofortige Wegnahme der Tiere, Desinfektion und Absperrung führten zum beabsichtigten Erfolg; in keiner dieser Gemeinden trat ein weiterer Fall auf. Drohende Gestalt nahm die Seuche im Amte Saanen an. Mitte August wurde der erste Fall bei einem grösseren Viehbestand auf einer Alp im Kalberhönital festgestellt. Vier weitere Ausbrüche in Alpstallungen dieser Gemeinde folgten sich kurz aufeinander, ohne dass mit Bestimmtheit ein Zusammenhang festzustellen war. Die infizierten Bestände wurden geschätzt und trotz der teilweise recht ungünstigen Transportverhältnisse mit Seuchencamions ins Schlachthaus Bern verbracht. Über die dabei gemachten Wahrnehmungen verweisen wir auf Seite 183 dieses Berichtes.

Die Zahl der Milzbrandfälle ist gegenüber dem letzten Jahr stark zurückgegangen, ein kleiner Rückgang ist auch bei den entschädigungspflichtigen Fällen von Rauschbrand eingetreten. Infolge Schweinerotlauf mussten 144 Tiere mehr entschädigt werden als letztes Jahr, während Schweineseuche und Schweinepest zahlenmässig zurückgegangen sind. Zu den auf rund Fr. 150,000 sich belaufenden Entschädigungen für infolge Rotlauf, Seuche oder Pest eingegangene Schweine kommen noch Fr. 66,778.35 für Impfstoff für die Heil- und Schutzimpfungen bei Schweinekrankheiten, ferner die Kosten der bakteriologischen Untersuchungen und die kreistierärztlichen Verrichtungen. Die Tierseuchenkasse wird durch die entschädigungspflichtigen Schweinekrankheiten mit Einschluss der Kosten des Impfstoffes für Heil- und Schutzimpfung, mit rund Fr. 250,000 belastet, welchem Betrag nur eine Einzahlung der Schweinebesitzer von Fr. 74,819 gegenübersteht.

Dieses Missverhältnis besteht nun seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Tierseuchenkasse, und wir haben bereits in den beiden letzten Verwaltungsberichten auf die Notwendigkeit der Revision der auf die Entschädigung der Schweine sich beziehenden Bestimmungen hingewiesen. Im Zeitpunkte der Abfassung dieses Berichtes haben wir unsere Revisionsvorschläge abgeschlossen und der Tierseuchenkassekommission zur erstinstanzlichen Behandlung überwiesen. Unser Vorschlag geht dahin, entweder die Schweine ganz auszuschliessen oder die Entschädigung zu reduzieren, und zwar auf 70 % der Schätzungssumme für notgeschlachtete und verwertete und auf 50 % der Schätzungssumme für umgestandene und nicht verwertete Schweine. Von der Entschädigung sollen in Zukunft alle unter 6 Wochen alten Ferkel ausgeschlossen werden. Endlich wäre nach unserem Vorschlag die Höhe der Beiträge der Schweinebesitzer vom Regierungsrat, unter Berücksichtigung der im Vorjahre für die Schweine ausgerichteten Entschädigungen zu bestimmen, bei einem Maximalansatz von Fr. 1 per Stück. Sofern diese Anträge Gesetzeskraft erlangen, wird die erwartete Entlastung der Tierseuchenkasse durch Schweineschadenfälle eintreten.

Diese verminderte Belastung einerseits und die zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche gesammelten Erfahrungen andererseits berechtigen uns zu der Annahme, dass der Ertrag eines auf 3 Millionen Franken angewachsenen Fonds mit den übrigen der Tierseuchenkasse zufließenden Einnahmen zur Deckung der normalerweise zu erwartenden Ausgaben ausreichen dürfte, so dass die Beiträge der Tierbesitzer sistiert werden können, wenn der Fonds die Summe von drei statt, wie im Gesetze vorgesehen ist, vier Millionen erreicht. Die Verwendung der vom eidgenössischen Veterinäramt eingeführten Seuchencamions zum Abtransport der verseuchten Tiere

ermöglicht nämlich nicht nur eine bedeutend bessere Fleischverwertung, sondern ganz besonders auch eine raschere und wirksamere Seuchenbekämpfung. Die während des Seuchenausbruches im Oberhasli im Herbst 1922 und die im Eingange dieses Abschnittes angeführten Fälle von Maul- und Klauenseuche im Sommer und Herbst 1925 sind ein sprechendes Zeugnis für die Richtigkeit unserer Auffassung. Die unverzügliche Wegnahme der verseuchten Tiere und die Abschächtung in einem hierfür geeigneten Schlachthaus hat sich bis heute als die beste und billigste Art der Seuchenbekämpfung erwiesen. Wohin die Durchseuchung führt, zeigen die Verhältnisse in den Kantonen Graubünden, Waadt und Freiburg, die sich letztes Jahr nicht zur Abschächtung entschlossen konnten und deren durchgeseuchten Tiere eine jahrelange Gefahr für die gesunden Viehbestände der ganzen Schweiz bilden. Solange kein sicherwirkendes Heil- und Schutzmittel für die Maul- und Klauenseuche angewendet werden kann, ist und bleibt die Abschächtung das einzig richtige Verfahren, sowohl vom wirtschaftlichen wie vom seuchenpolizeilichen Standpunkte aus.

Nachdem der Fonds auf 1. Januar 1925 den Betrag von Fr. 2,017,316. 81 erreichte, hat der Regierungsrat in Anwendung von Art. 6, Al. 2, des Gesetzes über die Tierseuchenkasse den Beitrag pro 1925 für die über ein Jahr alten Rindviehstücke von Fr. 2 auf Fr. 1 reduziert. Die übrigen Ansätze erfuhren keine Abänderung.

Im grossen und ganzen kann gesagt werden, dass die Schätzungen für die zur Entschädigung angemeldeten Tiere sich im Rahmen der Verkehrswerte bewegten. Einige Ausnahmen führten zu kleinen Reduktionen, wobei in der Regel auf die Anträge der Tierseuchenkassekommission, die uns in der Anwendung des Gesetzes wertvolle Dienste leistet, abgestellt wurde.

Zahlenmässig gibt sich für das Jahr 1925 folgendes Ergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		
1. Aktivgelder auf 1. Januar 1925		Fr. 2,017,316. 81
2. Zinse		» 95,502. 19
3. Bussenanteile (gestützt auf richterliche Urteile wegen Widerhandlung gegen viehseuchenpolizeiliche Verordnungen)		» 2,582. 90
4. Beiträge der Tiereigentümer für:		
37,698 Stück Pferde, Maultiere, Esel	à Fr. 1. —	Fr. 37,698. —
309,996 » Rindvieh	à » 1. —	» 309,996. —
41,157 » Schweine bis 2 Monate alt	à » —. 20	» 8,231. —
133,176 » Schweine über 2 Monate alt	à » —. 50	» 66,588. —
44,293 » Schafe und Ziegen	à » —. 20	» 8,858. 60
	Total Beiträge	Fr. 431,371. 60
	abzüglich Zahl- und Inkassogebühr	» 21,568. 58
	Verbleiben	» 409,803. 02
(Im Vorjahre wurden für 601,236 Tiere insgesamt Fr. 623,589. 09 vereinnahmt, bei einem Ansatz von Fr. 2 für die über ein Jahr alten Rindviehstücke.)		
5. Erlös aus Viehgesundheitsscheinen		» 431,540. —
6. Kanzleigebühren für eingeführte Tiere		» 11,916. 90
7. Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden		» 101,688. 15
8. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen		» 148,996. 50
9. Kosten der Viehgesundheitspolizei:		
a) Beitrag des Bundes an die Kosten der Sera und kreistierärztlichen Verrichtungen	Fr. 78,315. 55	
b) Verschiedene Einnahmen	» 2,584. —	
		» 80,899. 55
	<i>Total Einnahmen</i>	<u>Fr. 3,300,246. 02</u>

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverlust.	
a) Maul- und Klauenseuche: für 199 Stück Rindvieh, 70 Schweine, 10 Ziegen, 4 Schafe	Fr. 187,154. 45
b) Rauschbrand: für 106 Stück Rindvieh, 5 Schafe, 5 Ziegen	» 64,075. 10
c) Milzbrand: für 36 Stück Rindvieh, 1 Pferd, 4 Schweine, 1 Schaf.	» 35,767. 50
d) Schweinerotlauf: für 1243 Schweine	» 86,622. 35
e) Schweineseuche: für 798 Schweine	» 35,465. 95
f) Schweinepest: für 499 Schweine	» 25,622. 50
g) Agalaktie: für 315 Ziegen, 3 Schafe	» 16,018. 45
2. Kosten der Viehgesundheitspolizei:	
a) Kosten für Milzbrand- und Rauschbrandserum	Fr. 30,986. 95
b) Kosten für Schweinerotlauf-, -pest- und -seuchenserum.	» 66,778. 35
c) Kosten der bakteriologischen Untersuchungen für umgestandene und notgeschlachtete Tiere	» 8,088. 30
d) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei.	» 108,666. 40
	» 214,520. —
3. Beiträge an Gemeinden	» 2,661. 95
4. Kosten der Viehgesundheits-scheine:	
a) Druck- und Speditionskosten	Fr. 16,720. 35
b) Vergütung an die Viehinspektoren für eingetragene Gesundheitsscheine	» 4,429. 35
	» 21,149. 70
5. Druck- und Bureaukosten	» 18,062. 20
	Total Ausgaben Fr. 707,120. 15

Bilanz:

Die Einnahmen belaufen sich auf	Fr. 3,800,246. 02
Die Ausgaben belaufen sich auf	» 707,120. 15
	Aktivsaldo auf 1. Januar 1926 Fr. 2,593,125. 87
Dasselbe betrug auf 1. Januar 1925.	» 2,017,316. 81
	Vermehrung Fr. 575,809. 06

XVI. Viehversicherung.**1. Organisation.**

Im Berichtsjahre sind die Viehversicherungskassen Reichenbach III. Kreis: Scharnachthal, Loveresse und Courtételle gegründet worden. Der erstgenannten Kasse konnten die Kantons- und Bundesbeiträge für das Jahr 1925 noch ausgerichtet werden, da die Statuten dieser Kasse vor dem 1. Juni vom Regierungsrat genehmigt wurden. Die Statuten der Viehversicherungskassen Loveresse und Courtételle wurden dagegen erst im November zur Genehmigung eingereicht. Den beiden Kassen werden die Kantons- und Bundesbeiträge somit erstmals für das Jahr 1926 ausgerichtet.

Dem Beschluss der Generalversammlung der Viehversicherungskasse Biel, die Viehbesitzer von Madretsch aus der Versicherung zu entlassen, wurde die Genehmigung erteilt. Der bisherige, die ganze Gemeinde Biel umfassende Versicherungskreis ist in zwei Kreise eingeteilt worden. Der erste Versicherungskreis wird aus den Viehinspektionskreisen Biel, Bözingen und Mett gebildet. Der II. Kreis umfasst den Viehinspektionskreis Madretsch.

Der Ziegenversicherungskasse Attiswil wurden die Ziegenbesitzer der Gemeinden Wiedlisbach und Oberbipp angegliedert. Die Ziegenbesitzer der Gemeinde Oberbipp haben hierauf die Einführung der obligatorischen Ziegenversicherung beschlossen. Dagegen ist die Ziegenversicherung in der Gemeinde Wiedlisbach noch nicht eingeführt worden.

Zu rügen ist die Nachlässigkeit einzelner Viehbesitzer, durch deren Verschulden die Kassen aus der Verwertung der übernommenen Tiere einen ganz ungenügenden oder in vielen Fällen überhaupt keinen Erlös erzielen. Viele Besitzer warten so lange mit der Meldung des Schadenfalles, bis das kranke Tier gänzlich abgemagert und das Fleisch von geringer Qualität ist. Andererseits liegt die Schuld auch bei den Kassenvorständen, da sich diese um eine rechtzeitige und bestmögliche Verwertung der Tiere zu wenig kümmern.

Wir haben alle diese Schadenfälle beanstandet und den betreffenden Kassen die Streichung der bezüglichen Posten in der Jahresrechnung in Aussicht gestellt. In Zukunft werden wir die Verlustrechnungen solcher Schadenfälle nicht mehr genehmigen. Im übrigen sind diese Misstände den sämtlichen Viehversicherungskassen in einem besondern Kreisschreiben zur Kenntnis gebracht worden.

2. Rekurse.

Im Berichtsjahre sind zuhanden des Regierungsrates drei Rekurse eingereicht worden, wovon einer auf unsere Veranlassung hin wieder zurückgezogen wurde. Die beiden andern Rekurse mussten vom Regierungsrat als unbegründet abgewiesen werden. Im übrigen sind eine grössere Anzahl von Streitigkeiten zwischen den Viehversicherungskassen und den Mitgliedern durch administrative Verfügungen unsererseits erledigt worden.

3. Betriebsergebnisse der Kassen.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt Auskunft über den Versicherungsbestand, die Zahl und den Wert der entschädigten Tiere, sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Kassen im Vergleich zum Vorjahre.

	1925	1924
Zahl der Viehversicherungskassen: nur für Grossvieh	302	301
für Grossvieh und Ziegen	43	43
Zahl der Ziegenversicherungskassen	10	9
Total	<u>355</u>	<u>353</u>
Zahl der Grossviehbesitzer	26,304	25,982
Zahl der Ziegenbesitzer	2,378	2,333
Total	<u>28,682</u>	<u>28,315</u>
Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom 20. bis 31. Mai:		
Grossvieh	194,992	187,111
Ziegen	6,151	5,893
Total	<u>201,143</u>	<u>193,004</u>

Einnahmen.

	1925		1924	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<i>Eintrittsgelder:</i>				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	45,981.	—	43,944.	48
» » » Ziegen	821.	70	860.	20
b) nach dem Schatzungswerte	5,272.	50	4,644.	03
				49,448. 71
<i>Jahresprämien:</i>				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh.	355,919.	42	320,464.	08
» » » Ziegen	9,107.	43	6,554.	78
b) nach dem Schatzungswerte	373,319.	10	360,402.	84
		738,345. 95		687,421. 70
Nachschussprämien (4,4 % der Gesamtjahresprämien).		41,367. 64		30,514. 44
Verwertung der Tiere		2,605,465. 14		2,406,738. 75
Diverses (Bussen, Zinse, Schenkungen etc.)		55,164. 10		49,373. 52
Kantonsbeitrag für Rindvieh	313,078.	—	299,947.	—
» » Ziegen	4,305.	70	4,125.	10
		317,383. 70		304,072. 10
Bundesbeitrag für Rindvieh	284,920.	—	272,449.	75
» » Ziegen	3,075.	50	2,946.	50
		287,995. 50		275,396. 25
Betriebsüberschuss vom Vorjahre		1,550,863. 68		1,453,314. 58
Total		<u>5,648,660. 91</u>		<u>5,256,280. 05</u>

Ausgaben.

	1925		1924	
Entschädigte Tiere: Rindvieh	5,240 Stück		4,745 Stück	
Ziegen	416 »		369 »	
		5,656 Stück		5,114 Stück
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Schatzungswert des Rindviehs	4,761,149. —		4,311,869. —	
» der Ziegen	27,825. —		25,395. —	
		4,788,974. —		4,337,264. —
Durchschnittswert des Rindviehs	908. 61		908. 72	
» der Ziegen	66. 89		68. 82	
Verlustziffer auf Grundlage der Viehzählung				
Ende Mai: für Rindvieh	2,7 %		2,5 %	
» Ziegen	6,6 %		9,8 %	
<i>Schadenvergütungen:</i>				
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehs	2,598,359. 79		2,398,983. 40	
(54,5 % der Schätzung)			(55,6 % d. Schtzg.)	
b) Zuschuss der Kassen in bar	1,234,895. 49		1,080,047. 46	
(80,05 % der Schätzung)		3,833,255. 28	(80,6 % d. Schtzg.)	3,479,030. 86
a) Erlös aus der Verwertung der Ziegen	7,105. 35		7,755. 35	
(25,6 % der Schätzung)				
b) Zuschuss der Kassen in bar	13,827. 90		11,626. 35	
(75,3 % der Schätzung)		20,933. 25	(76,3 % d. Schtzg.)	19,381. 70
Verwaltungs- und Verwertungskosten (3,9 % der Einnahmen).		225,171. 63		207,003. 82
	<i>Total</i>	4,079,360. 16		3,705,416. 38

	Bilanz. 1925		1924	
Total der Einnahmen	Fr. 5,648,660. 91		Fr. 5,256,280. 06	
Total der Ausgaben	» 4,079,360. 16		» 3,705,416. 38	
<i>Reines Vermögen (Betriebsfonds)</i>	Fr. 1,569,300. 75		Fr. 1,550,863. 68	
Betriebsfonds am 30. November 1925		Fr. 1,569,300. 75		
Betriebsfonds am 30. November 1924		» 1,550,863. 68		
		<i>Vermögensvermehrung</i>	Fr. 18,437. 07	

4. Aufgelöste Viehversicherungskassen.

Das Vermögen, inklusive Zins, der bis jetzt aufgelösten Viehversicherungskassen beträgt am 1. Januar 1926:

1. Peuchapatte, aufgelöst am 20. Oktober 1914	Fr. 709. 40
2. Oberlangenegg, aufgelöst am 6. Dezember 1914	» 222. 80
3. Wacheldorn, aufgelöst am 12. Februar 1915	» 945. 10
4. Châtillon, aufgelöst am 29. Dezember 1915	» 382. —
5. Saignelégier, aufgelöst am 9. Januar 1916.	» 36. —
6. Soubey, aufgelöst am 10. Juni 1916	» 170. 40
7. Bémont, aufgelöst am 9. April 1919	» 23. 60
8. Noirmont, aufgelöst am 2. Juli 1919	» 611. 60
9. Goumois, aufgelöst am 7. Februar 1920.	» 18. 25
10. Montfavergier, aufgelöst am 13. April 1920	» 208. 75
11. St. Brais, aufgelöst am 13. April 1920	» 2,455. —
12. Court, aufgelöst am 6. Dezember 1920	» 2,466. 60
13. Moutier II. Kreis, Münsterberg, aufgelöst am 5. Juli 1921	» 5. 20
14. Sigriswil II. Kreis, Gunten, aufgelöst am 5. Juli 1921	» 262. 20
15. Tramelan-dessus II. Kreis, Montagne, aufgelöst am 2. August 1921	» 1,162. 20
16. Muriaux, aufgelöst am 2. August 1921	» 1,243. 70
17. La Heutte, aufgelöst am 1. Juli 1922	» 195. 40
18. Les Epiquerez, aufgelöst am 20. Dezember 1921	» 138. 10
	<i>Total 18 Kassen</i> Fr. 11,256. 30

5. Versicherungsfonds.**Einnahmen.**

Reines Vermögen am 1. Januar 1925	Fr. 517,251. 35
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse zu 4 ³ / ₄ %	Fr. 24,569. 45

Ausgaben.

Beitrag pro 1924 an die subventionsberechtigten Vieh- und Ziegenversicherungskassen	» 24,569. 45
Reines Vermögen am 31. Dezember 1925	Fr. 517,251. 35

XVII. Fleischschau.**1. Ernennung der Fleischschauer und ihrer Stellvertreter.**

Die Zahl der Fleischschaukreise hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2 vermehrt. Das Kantonsgebiet war auf Ende des Berichtsjahres in 596 Fleischschaukreise eingeteilt. In 120 Kreisen wird die Fleischschau durch Tierärzte besorgt, während in 476 Kreisen Laienfleischschauer amtieren. In 98 Kreisen amtieren Tierärzte als Stellvertreter des Fleischschauers.

2. Instruktions- und Wiederholungskurse für Fleischschauer.

Im Berichtsjahre wurden im Schlachthof Bern je 1 deutscher und 1 französischer Einführungskurs und 7 deutsche Wiederholungskurse abgehalten, und zwar:

1. Instruktionkurs (deutsch) vom 23.—28. Februar mit 21 Teilnehmern.
2. Instruktionkurs (französisch) vom 2.—7. März mit 24 Teilnehmern.
 1. Wiederholungskurs (deutsch) vom 22.—23. Januar mit 17 Teilnehmern.
 2. Wiederholungskurs (deutsch) vom 29.—30. Januar mit 19 Teilnehmern.
3. Wiederholungskurs (deutsch) vom 5.—6. Februar mit 15 Teilnehmern.
4. Wiederholungskurs (deutsch) vom 17.—18. November mit 17 Teilnehmern.
5. Wiederholungskurs (deutsch) vom 24.—25. November mit 15 Teilnehmern.
6. Wiederholungskurs (deutsch) vom 1.—2. Dezember mit 13 Teilnehmern.
7. Wiederholungskurs (deutsch) vom 29.—30. Dezember mit 13 Teilnehmern.

Der Unterricht an diesen Kursen wurde wie bisher unter der Oberaufsicht des Kantonstierarztes von Schlachthofverwalter Dr. Noyer und Stadttierarzt Dr. Wagner erteilt.

Über die einzelnen Kurse kann kurz folgendes berichtet werden:

a) Einführungskurse:

Während nur einem Teilnehmer des deutschen Kurses der Fähigkeitsausweis nicht erteilt werden konnte, wurde bei 3 Teilnehmern des französischen Kurses die Verabfolgung dieses Ausweises vom Bestehen eines Wiederholungskurses abhängig gemacht. Inzwischen konnte auch diesen der Fähigkeitsausweis verabfolgt werden.

b) Wiederholungskurse:

Betragen und Fleiss gaben zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Die meisten Teilnehmer hatten seit dem 6tägigen Einführungskurs überhaupt noch keinen Wiederholungskurs besucht. Die Durchführung dieser Wiederholungskurse war deshalb eine absolute Notwendigkeit.

Die Gesamtkosten dieser 9 Kurse belaufen sich auf Fr. 5559. 45. An diese Kosten hat der Bund 50 %, d. h. Fr. 2779. 70 zurückerstattet.

3. Öffentliche Schlachthäuser und private Schlachtlokale.

Bewilligungen zum Bau und Betrieb *öffentlicher* Schlachtlokale sind auch in diesem Berichtsjahre keine erteilt worden.

Dagegen wurde für 4 *private* Schlachtlokale die Bau- und Einrichtungsbewilligung nachgesucht und teilweise unter einigen baulichen Vorbehalten erteilt.

Für die Freigabe des Betriebes musste der Kantonstierarzt 2 Besichtigungen der Lokalitäten vornehmen. In einem Falle wurde die Erteilung des Gewerbebescheines von der Änderung der Firmabezeichnung abhängig gemacht.

4. Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufslokale.

Bau- und Einrichtungsbewilligungen für neuerstellte Fleischverkaufslokale, meistens in Verbindung mit den sub Ziffer 3 erwähnten Schlachtlokalen, wurden 11 erteilt. Ferner wurde einem Gesuchsteller die Bewilligung zum Betrieb einer Kuttlerei erteilt.

Die eingelangten Berichte über die Inspektion der Schlacht- und Fleischverkaufslokale usw. lauten auch in diesem Jahr fast durchwegs befriedigend. Vielerorts sind die Schlacht- und Verkaufslokalitäten mit den neuesten Betriebsmitteln und modernen technischen Einrichtungen versehen worden.

Im Verlaufe des Berichtsjahres musste unser Kantonstierarzt 4 Besichtigungen von Fleischverkaufslokalen vornehmen, deren Einrichtungen sowohl in baulicher als auch in sanitärischer Beziehung Anlass zu Beanstandungen gaben. Mit einer Ausnahme wurden die verlangten baulichen Verbesserungen noch im Berichtsjahr durchgeführt. In einem Fall wurde zur Vornahme der erforderlichen Reparaturen eine letzte Frist bis Ende Mai 1926 erteilt.

Zusammenstellung über die im Jahre 1925 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus			Davon waren notgeschlachtet	Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zöglten Erscheinungen der Tuberkulose		
	dem eigenen Kanton	andern Kantonen	dem Ausland		Bankwüdig	Bedingt bankwüdig	Unge- niess- bar	Einzelne Or- gane mussten beseitigt werden bei	Ortliche	Euter	Ausgebrütete
	Stück	Stück	Stück		Stück	Stück	Stück	Stück			
Total 1925: 223,681	198,912	19,180	5,589	7,088	219,633	3,496	552	17,690	5,988	183	797
Total 1924: 191,244	164,228	18,609	8,407	6,677	188,083	2,699	462	15,999	5,739	164	580

NB. Die vollständige Tabelle (amtsbezirksweise nach Tiergattungen zusammengestellt) liegt zur Einsichtnahme auf dem Bureau Kantonstierarzt auf.

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolehen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1925.

B. Einfuhrsendungen von fleisch- schaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg
a) Kuhfleisch, Rindfleisch u. s. w.									
Total 1925:	2,320,633	2,308,450	12,183	7,753	7,753	—	2,328,386	2,316,203	12,183
Total 1924:	2,516,873	2,505,742	11,131	35,381	35,381	—	2,552,254	2,541,123	11,131
b) Wurstwaren und andere Fleischwaren									
Total 1925:	657,113	656,748	365	74,034	73,996	38	731,147	730,744	403
Total 1924:	660,513	659,566	947	258,843	258,387	456	919,356	917,953	1,403
c) Gefügel, Fische, Wildbret, Krusten und Weichtiere u. s. w.									
Total 1925:	136,829	136,707	122	321,707	321,184	523	458,536	457,891	645
Total 1924:	143,592	143,342	250	288,970	288,785	185	432,562	432,127	435
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen									
Total 1925:	32,145	32,005	140	23,234	23,174	60	55,379	55,179	200
Total 1924:	44,662	44,607	55	24,783	24,783	—	69,445	69,390	55

5. Tätigkeit der Fleischschauer.

Die nachstehenden Zahlen geben Auskunft über die im Laufe des Berichtsjahres durch die Fleischschauer kontrollierten Schlachtungen und die Untersuchung des in die Gemeinden eingeführten frischen Fleisches.

Die Fleischschau ergab bei 6968 Tieren oder bei 3,11 % aller geschlachteten Tiere in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein von Tuberkulose. Es betrifft dies: 13,8 % der Stiere, 16,5 % der Ochsen, 19,6 % der Kühe, 9,3 % der Rinder, 0,63 % der Kälber, 0,18 % der Schafe, 5,9 % der Ziegen, 0,93 % der Schweine, 0,26 % der Pferde.

Bei 17,690 Tieren mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderung dem menschlichen Konsum entzogen werden, also bei 7,9 % der geschlachteten Tiere.

Aus dem Ausland wurden eingeführt: 20 Stiere, 2331 Ochsen, 4282 Schafe.

Fleischbegleitscheine wurden im Berichtsjahr total 98,450 und Fleischschauzeugnisse 21,850 ausgegeben.

Die Amtsführung der Fleischschauer war durchwegs befriedigend, und wir haben hierzu keine Bemerkungen anzubringen.

6. Allgemeine Bestimmungen; Oberexpertisen; Bestrafungen.

Oberexpertisen, für welche die Direktion der Landwirtschaft den Obmann zu bezeichnen hatte, wurde 1 verlangt. Es betraf dies den Betrieb einer Genossenschaftsschlächtereier, bei welcher ein grösseres Quantum Fleischwaren wegen Verdorbenheit beschlagnahmt werden musste.

Bezüglich der übrigen Expertisen verweisen wir auf Ziffern 3 und 4 hiervor.

Im Jahre 1925 wurden folgende Bussen verhängt: 5 à Fr. 5, 8 à Fr. 10, 1 à Fr. 15, 11 à Fr. 20, 2 à Fr. 25, 5 à Fr. 30, 2 à Fr. 50, 1 à Fr. 60, 1 à Fr. 70, 3 à Fr. 100, 1 à Fr. 200.

Wegen missbräuchlicher Verwendung von Fleischbegleitscheinen und wegen mangelhaft und unrichtig ausgefüllten Zeugnissen haben wir auch im Berichtsjahr wieder eine Anzahl Metzger verwarnen müssen.

XVIII. Hufbeschlagnahme.

Auch in diesem Berichtsjahr wurden 2 Hufbeschlagnahme-kurse für Teilnehmer deutscher Zunge abgehalten, und zwar:

1. Kurs vom 23. Februar—4. April (20 Teilnehmer)
 2. Kurs vom 20. April—30. Mai (16 Teilnehmer).
- Sämtliche 36 Teilnehmer konnten patentiert werden.

Die Einnahmen und Ausgaben der beiden Kurse belaufen sich auf:

	Einnahmen	Ausgaben
1. Kurs	Fr. 3829. —	Fr. 8892. —
2. Kurs	» 3186. 20	» 7646. 90

An die subventionsberechtigten Ausgaben von Fr. 8334. 95 leistete der Bund einen Beitrag von 50 % =

Fr. 4167. 45. Die effektiven Auslagen des Kantons vermindern sich somit auf Fr. 5356. 25 oder pro Kursteilnehmer auf Fr. 148. 78.

Der kantonalen Hufbeschlagnahmschule wurde für die Anschaffung einer Schmirgelmaschine ein Kredit von Fr. 398 bewilligt. Zur Komplettierung der Sammlung in der kantonalen Hufbeschlagnahmschule wurde ferner ein Betrag von Fr. 600 zur Erwerbung verschiedener Hufeisen und Klauenpräparate bewilligt. Diese Gegenstände bildeten einen Teil der Abteilung für Zivilhufbeschlagnahme an der IX. schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern, welche erstere im übrigen zum Schönsten gehörte, was in dieser Beziehung überhaupt je geboten worden ist.

XIX. Viehhandel.

Für die Entwicklung des Viehhandelskonkordates bedeutet das Berichtsjahr eine besondere Etappe, gekennzeichnet durch den Beitritt des Kantons Zürich, der sich nach vielfachen Schwierigkeiten auf Anfang des Jahres 1926 vollzog. Damit ist das Konkordat um ein wertvolles Glied vermehrt worden. Das Konkordat erfährt eine Vermehrung um 23 % der bisherigen Wohnbevölkerung, rund 500 Händlern und 15 % des Viehbestandes. Das der Übereinkunft angehörende Gebiet umfasst nunmehr 13 Kantone mit einer Einwohnerzahl von 2,826,356, 4500 Patentinhaber und einen Viehbestand von 1,954,000 Stück. Von der schweizerischen Wohnbevölkerung von 3,880,320 entfallen nun auf das Konkordat bereits 72,8 %, und der entsprechende Viehbestand beziffert sich auf rund 70 % des Gesamtviehbestandes der Schweiz. Dem Konkordate gehören nachstehende Kantone an, wobei die Anzahl der Patentinhaber jedes Kantons in Klammer beigefügt wird.

Aargau (431), Baselstadt (41), Baselland (110), Bern (1497), Freiburg (477), Genf (38), Luzern (483), Schaffhausen (82), Solothurn (192), Waadt (583), Wallis (42), Zug (61), Zürich (rund 500).

Der Raumersparnis halber müssen wir uns vorwiegend auf zahlenmässige Nachweise beschränken, ohne Schlussfolgerungen zu ziehen. Wir fügen jedoch jeweilen in Klammer die entsprechenden Zahlen des Jahres 1924 bei, da die jährlichen Schwankungen von Interesse sind. Für das Jahr 1925 sind von 1493 (1551) im Kanton Bern wohnenden Händlern Patente gelöst worden sowie von 9 Nichtkonkordatshändlern (13). Die Patentinhaber verteilen sich auf die einzelnen Bezirke in folgender Weise:

Aarberg 75 (72), Aarwangen 74 (74), Bern 102 (94), Biel 13 (19), Büren 31 (33), Burgdorf 69 (62), Courtelary 30 (29), Delsberg 22 (25), Erlach 39 (45), Franches Montagnes 17 (17), Fraubrunnen 52 (54), Frutigen 68 (77), Interlaken 71 (66), Konolfingen 101 (116), Laufen 19 (23), Laupen 38 (43), Moutier 20 (15), Neuenstadt 6 (6), Nidau 16 (20), Oberhasli 29 (33), Pruntrut 36 (33), Saanen 24 (28), Schwarzenburg 47 (56), Seftigen 86 (96), Signau 81 (88), Niedersimmental 68 (68), Obersimmental 53 (52), Thun 91 (92), Trachselwald 68 (63), Wangen 47 (52).

Dem Vorjahre gegenüber ist somit ein Rückgang der Patente um 62 zu verzeichnen, dem Jahre 1923

gegenüber eine Zunahme von 36. Von den 1502 Patenten hatten 94 (91) Gültigkeit für den Pferde-, Gross- und Kleinviehhandel, 1099 (1135) für Gross- und Kleinviehhandel und 309 (338) nur für Kleinviehhandel. Prozentual ausgedrückt, zählte der Kanton Bern im Berichtsjahre 6,4 % (5,8 %) Pferdehändler, 72,8 % (72,6) Händler mit Gross- und Kleinvieh und 20,8 % (21,6) reine Kleinviehhändler. Eine wesentliche Verschiebung der Händlerkategorien hat also nicht stattgefunden. Von den Patentinhabern des Jahres 1924 haben 236 das Patent pro 1925 nicht mehr gelöst, dafür kamen aber 174 neue Patentinhaber dazu. Hinsichtlich der Kautionsleistung haben sich besondere Änderungen nicht ergeben, so dass wir auf die eingehenden Angaben der frühern Verwaltungsberichte verweisen können. Erwähnt sei, dass 169 (183) Patentbewerber, die nicht auf eigene Rechnung handeln, die Kaution nicht selbst, sondern durch den Hauptkartenträger leisteten und daher gegen Entrichtung der Grundtaxe sogenannte Nebenkarten erhielten. Diese Nebenkarten führen aber zu einer Erschwerung des Geschäftsbetriebes, zum Teil auch zu Missbräuchen seitens der Patentinhaber, so dass wir auf tunlichste Beschränkung abzielen werden.

An Patentgebühren sind pro 1925 Fr. 254,883 eingegangen, die abzüglich der geringen Verwaltungskosten der Viehversicherung zufließen. Das Jahr 1924 ergab einen Gebührenertrag von zirka Fr. 230,000. Für die Patenterteilung des Jahres 1925 ist erstmalig von dem bisherigen Verfahren, die eigentliche Patentgebühr und die Umsatzgebühren getrennt zu erheben, abgegangen worden. Gestützt auf § 6 des Viehhandelsdekretes wurden mit sämtlichen Händlern sogenannte Pauschalgebühren vereinbart, welche sich zusammensetzen aus der Grundtaxe und einem Zuschlage entsprechend dem durchschnittlichen Jahresumsatz des betreffenden Händlers. Diese Neuerung entsprach einerseits einem Wunsche der Händlerschaft und stand anderseits im Einklang mit unserm Bestreben nach möglichster Vereinfachung des Geschäftsbetriebes. Für beide Teile kamen die lästigen jährlichen Erhebungen über die Umsätze und die mehrfache Rechnungstellung in Wegfall, was für die Verwaltung überdies eine Ersparnis von mehr als Fr. 5000 bedeutete und ferner ermöglichte, die dem Bureau Viehhandel obliegenden Arbeiten ohne weiteres Hilfspersonal durchzuführen. Ausserdem hat die Pränumerandoerhebung der durchschnittlichen Umsatzgebühren, inbegriffen in der Pauschalgebühr, einen nicht unbeträchtlichen Zinsgewinn zur Folge. Der Versuch hat sich bewährt, und die Pauschalgebühren, die auch fiskalisch keine Verschlechterung bedingen, können im Interesse beider Teile beibehalten werden. Sie sind festgesetzt worden im Einverständnis mit dem betreffenden Händler auf Grund seines eigenen Vorschlages sowie unserer Erhebungen über den Umsatz bei Viehinspektoren, Schlachthöfen und bei den Händlern selbst. Die Staffeln der Pauschalgebühren geht instruktiv aus nachstehenden Zusammenstellungen hervor, die auch dartun, dass ein grosser Teil der Händler nicht mit Umsatzgebühren belastet ist oder nur geringfügig. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Dekretsbestimmung, wonach Umsatzgebühren im Betrage von Fr. 30 in der Grundtaxe einbegriffen sind, zu der praktischen Durchführung der Bestimmungen sehr viel beigetragen hat.

Pauschalgebühren für Kleinviehhandelspatente.

Höhe der Zahlung Fr.	Anzahl der Zahlungen
55— 60	158
60— 70	40
70— 80	28
80— 90	23
90—100	15
100—150	33
150—200	10
200—250	2
Mehr als 250	—
	Total 309

Von 309 Kleinviehhändlern wurden somit bei der Festsetzung der Pauschalgebühren mehr als die Hälfte nicht mit Umsatzgebühren belastet oder höchstens mit einem Betrage von Fr. 5.

Pauschalgebühren für Grossviehhandelspatente.

Höhe der Zahlung Fr.	Anzahl der Zahlungen
110— 115	427
115— 120	103
120— 130	121
130— 140	90
140— 150	73
150— 200	162
200— 300	79
300— 400	25
400— 500	8
500— 750	6
750—1000	—
1000—1500	2
1500—2500	2
Mehr als 2500	1
	Total 1099

$\frac{2}{5}$ der Grossviehhändler entrichten somit für das Patent keine Umsatzgebühren oder höchstens einen Betrag bis Fr. 5. Ein weiterer Fünftel ist mit Fr. 5 bis Fr. 20 belastet, so dass $\frac{3}{5}$ aller Grossviehhändler weniger als Fr. 20 Umsatzgebühren zahlen. Hinsichtlich der Pferdehändler sei noch erwähnt, dass von im ganzen 94 Patentinhabern 33 entweder keine Umsatzgebühren entrichten oder höchstens einen Betrag bis Fr. 40.

Im Jahre 1925 sind ferner auch die Umsatzgebühren für das Jahr 1924 erhoben worden. In Anbetracht des unbefriedigenden Geschäftsganges und der kurze Zeit vorher erfolgten Pränumerandozahlung der Pauschalgebühren wurde dem Wunsche der Händlerschaft entsprochen, diese Gebühren nicht sofort nach Verfall zu erheben. Von 1564 Patentinhabern wurden 750 mit Umsatzgebühren belastet im Gesamtbetrage von Franken 67,568. Mehr als die Hälfte der Patentinhaber blieb unbelastet. Von diesen Gebühren sind bis jetzt rund Fr. 65,000 eingegangen.

In allgemeiner Hinsicht darf festgestellt werden, dass die Regelung des Viehhandels verbunden mit Patentpflicht sich günstig auswirkt. Diese Wirkung kann jedoch erst dann voll in Erscheinung treten, wenn die lokalen Aufsichtsorgane den Vorgängen auf dem Gebiete des Viehhandels noch vermehrte Aufmerksamkeit

schenken, und zwar auch vom seuchenpolizeilichen Standpunkte aus. Wir werden auf diese Seite der Frage in Zukunft besonders Bedacht nehmen. Bussen wegen Ausübung des Viehhandels ohne Patent wurden, soweit uns bekannt geworden ist, im Jahre 1923 48 ausgesprochen, 1924 75 und im Berichtsjahre wiederum 48. Dem berechtigten Verlangen der patentierten Händler, dass gewerbmässiger Viehhandel ohne Patent verunmöglicht werde, wird von den Aufsichtsorganen noch mehr Rechnung getragen werden müssen.

Der Geschäftsverkehr des Bureau Viehhandel verzeichnet 4668 Briefausgänge nebst 4696 Zirkularen. Ein beträchtlicher Teil des Verkehrs wickelt sich mündlich ab, was wir sehr begrüßen, da dadurch eine engere Fühlung mit der Händlerschaft ermöglicht wird.

Bern, 3. Mai 1926.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 21. Juni 1926.

Begl. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**

